

# DAS WALD=VIERTEL



**N e u e f o l g e**

Doppelnummer  
1953 Nr. 7/8



## INHALT DES 7. UND 8. HEFTES 1953

- P. Ludwig Koller: Der Brandhof in Nieder-Ranna  
Ignaz Jörg: Der größte Brand in Waidhofen an der Thaya am 7. August 1873  
Dr. H. Rauscher: Grillparzers Geschwisterkind — Oberin in Stein  
H. Hengstberger: Burg und Ruine Hartenstein  
A. Rothbauer: Faustrecht und Raubrittertum  
R. Riedel: Donauschiffe vergangener Zeiten  
P. Gotthard Schram: Zum Artikel „Pfinztaweibel und Pelzweibel“  
Juliane Ludwig-Braun: St. Bernhard im Poigreich.

---

**Für Volk und Heimat  
arbeitet der**

**Waldviertler Heimatbund**

Wer seine Heimat liebt, unterstützt uns durch Werbung neuer Mitglieder. Hilf auch Du mit!

---

## **Waldviertler und Freunde des Waldviertels!**

Der erste Jahrgang unserer Zeitschrift hat sich recht gut eingeführt und ein freundliches Echo bei den meisten Beziehern gefunden.

Wir senden daher vom zweiten Jahrgang Probehefte an Anschriften, die die früheren Hefte nicht erhalten haben, und knüpfen daran die Hoffnung, daß auch diesmal die Empfänger unsere Bestrebungen, der Heimat zu dienen, dadurch unterstützen, daß sie entweder Mitglieder unseres Vereines werden oder aber diese Hefte als Zeitschriftenbezieher bei sich aufnehmen.

Wer sich nicht entschließen kann, das Heft zu behalten, wird gebeten, uns dieses bis längstens 20. Juli portofrei zurückzusenden, um dem Vereine unnötige Ausgaben zu ersparen.

Beste Grüße  
**Waldviertler Heimatbund**



Einzelpreis S 6.—

Ganzjährig S 36.—

Druck: Buchdruckerei  
Josef Faber, Krems  
an der Donau, Obere  
Landstraße Nr. 12  
Verwaltung: Obere  
Landstraße Nr. 12

Das  
**Waldviertel**  
Zeitschrift für Heimatkunde  
und Heimatpflege

Erscheint am 1. jedes  
Monats. Eigentümer  
Herausgeber u. Verleger  
Waldviertler Heimat-  
bund; Verantwortlicher  
Schriftleiter Dr. Hein-  
rich Kaufner, Krems  
an der Donau, Heine-  
mannstraße Nr. 12

2. Jahrgang

Krems, am 1. Juli 1953

Nummer 7—8

## Der Brandhof von Nieder-Ranna

Von B. Ludwig Koller

Mit großer Wahrscheinlichkeit darf angenommen werden, daß unter den 13 Kirchen, welche im 9. Jahrhundert vom Erzbistum Salzburg aus in der karolingischen Mark gegründet worden sind, die damals genannte Kirche zur hl. Margareta „ad Spizzum“ nicht auf eine Halbinsel des Plattensees zu versetzen, sondern mit der Kirche der hl. Margareta zu Nieder-Ranna bei Spitz identisch ist. Diese Annahme hat umso mehr Berechtigung, als ja die Wachau mit ihren nächsten Nebentälern schon damals deutsches Kolonisationsgebiet war und nicht allein von Salzburg, sondern auch durch das Hochstift Passau und bajuvarische Klöster der christlich-germanischen Kultur zugeführt wurde. Im 11. Jahrhundert finden wir hier als Eigenbesitzer oder Inhaber kirchlicher Lehen bayrische Adelsgeschlechter, unter denen die Herren von Grie, worunter man Ranna verstehen will, in der ältesten Geschichte des Stiftes Göttweig besonders hervortreten. Ein Pilgrim ist es, der unter dem Abte Ranzo von Göttweig in der Zeit zwischen 1108—1125 für seinen Todesfall sein Gut zu Nieder-Ranna samt den Hörigen und der Kirche Göttweig zueignet. Auffallender Weise kommt in den späteren Urkunden die Kirche nicht mehr als Eigentum des Klosters vor, sondern erscheint im Besitze des Augustiner-Chorherrenstiftes St. Florian in Ober-Österreich. Der Grund hierfür mag wohl der gewesen sein, daß St. Florian im Tauschwege von Passau die uralte Pfarrkirche der Wachau zu St. Michael erhielt, zu der schon anfangs die Ranna-Margaretakirche gehört hatte. Eine erweiterte Schenkung um Nieder-Ranna geschah durch die Nachkommen des Pilgrim, Siegfried und Megingoz, bald nach 1140, indem sie einen Herrenhof, drei Ge-

höfte, drei Mühlen und Grundstücke, bestehend aus Ackerland, Wiesen und Weingärten, nach Göttweig überstellen.

Im Vereine mit den großen Waldschenkungen nördlich davon, die auf den Stiftsgründer Bischof Altmann, Baldo aus Gries und Markgraf Leopold III. wie dessen Schwester Gerburg zurückzuführen sind, erwuchs dem Stifte Göttweig ein Besitz, dessen Verwaltung eine eigene Amtsstelle erforderlich machte; und als solche wurde der Herrenhof unweit der Kirche von Nieder-Ranna ausersehen, der in einer Urkunde aus 1489 unter dem Namen Brandhof bekannt wurde und derzeit noch diese Bezeichnung führt. Was die Baugeschichte desselben anbelangt, berichtet uns das Göttweiger Abteverzeichniß, daß Abt Matthias Schattner (1489—1507) den Hof 1501 erbauen ließ, womit gesagt sein will, daß er einem gründlichen Umbau unterzogen wurde. Seine jetzige schloßähnliche Gestalt erhielt er durch Abt Bessel in den Jahren 1730—1734, wobei ein Teil der Friedhofmauer und der Karner abgetragen wurden.

Die Amtsaufgaben des jeweiligen Pflegers auf dem Brandhof waren sehr weitreichend und auch vielseitig, umfaßte doch das Amt nicht allein die von Ranna abhängigen Zinsobjekte, sondern auch die dem Unteramte Kottes verpflichteten Grundholden. Es galt somit die Dienstleistungen an Naturalien und Gelddiensten in Schau zu halten, wie auch die Zehenteinbringung zu leiten und zu überwachen. Als Pflieger einer mit landesgerichtlichen Vollmachten ausgestatteten Herrschaft oblag ihm auch die Durchführung der von der Regierung über Verbrecher verhängten Todesstrafen. Eine Quittung des aus Krenß berufenen Freimannes aus dem Jahre 1646 über eine hier vollzogene Hinrichtung sei zum Beweise dessen erwähnt.

Wiederholte Geldnöte des Stiftes Göttweig infolge der langdauernden kriegerischen Verhältnisse im 15. Jahrhunderte, besonders in seiner Zweithälfte und die darauf folgende Glaubensspaltung mit dem fast völligen Aussterben des Klosters zwangen die Stiftsvorsteher zur Verpfändung des Gutes Ranna und häufigen Verpachtung desselben auf meist sechs Jahre. Ganz gewaltige Schäden erlitt der Hof und seine Umgebung wie auch die dortige Bauernschaft zufolge der Fehden innerhalb der Regierungsparteien gegen Schluß des Mittelalters und dann wiederum später infolge der Rebellion der protestantischen Stände gegen den Landesfürsten, die dem dreißigjährigen Krieg mit seinen furchtbaren wirtschaftlichen Schäden vor allem für die Gegenden unserer Heimat nördlich der Donau als Einleitung hierzu voraus-

gegangen war. Zur Beleuchtung des Gesagten sei auf den Klagebrief des Abtes Erhard aus 1487 an den Dürnsteiner Pfleger Heinrich Prüsschenk verwiesen, der unter dem Vorwande kaiserlichen Interesses die dortigen Untertanen zu unmäßigem Robot anhielt, ihnen Vieh und Pferde wegnahm und den Pfleger Auer verhaften und einferkern ließ. Berichte aus 1620 und 1621 besagen, daß bei dem Zusammenstehen der lutherischen Stände mit den böhmischen Protestanten viele Orte im Waldviertel verwüstet wurden und auch der Brandhof dabei großen Schaden erlitt. Um 1660 erhielt Göttweig von der Regierung die Erlaubnis, 17 zur Herrschaft Ranna gehörige öd liegende Brandstätten verkaufen zu dürfen, wodurch die damaligen traurigen Verhältnisse hinreichend gekennzeichnet sind. Eine allgemeine Verarmung, die sich schon zur Zeit des Bauernkrieges 1597 in den Beschwerden der Grundholden gegen den Pfleger auch für die hiesige Gegend äußerte, sind die sozialen Erscheinungen anfangs der Neuzeit.

Wenn Göttweig damals den Hof mit seiner Amtsvollmacht aus triftigen Gründen verpachten mußte oder, wie man früher zu sagen pflegte, in Bestand gab, dann treten solche Bestandnehmer in die Reihe der unmittelbar dem Stifte unterstehenden Pfleger ein und waren daher in ihren Rechts-handlungen noch immer Göttweig als der eigentlichen Grundherrschaft verantwortlich.

Die Namensliste der uns bekannten Pfleger oder Verwalter im Mittelalter beginnt mit Stefan Bindner aus Mühlbach 1408 als Pächter des Amtes und Hans Bogschuetz und dessen Frau Anna, die bekunden, daß 1435 der Abt zu Göttweig ihren Kindern auf Grund des Kaufrechtes den Hof zu Kalkgrub verliehen hat. Davon haben sie jährlich 1 Pfd. Pfenn., 13 Mezen Hafer, Hühnerpfennige und Käse wie 22 Mezen Hafer für den Schutvogt in Dürnstein wie drei Tage Robot in dem Ranna-Hof zu leisten. Im Jahre 1442 verpachtet das Stift den Hof an den Pfleger Georg Prantner und den Weindienst zu Muthsthal, 1447 erscheint er in einer Verkaufsurkunde als siegelnder Zeuge. Seine Frau Anna entstammte dem Geschlechte der Schneckenreiter, wie aus einer Urkunde des Jahres 1448 hervorgeht, worin die Göttweiger Klosterfrau Magret, Tochter des Kaspar Schneckenreiter, mit Zustimmung des Abtes ihr väterliches Erbe an die Familie Prantner abtritt. Das Amt der Verwaltung ging 1452 auf den Sohn Prantners namens Haydenreich über, der mit der Verwesung der Herrschaft auch den Hof mit Zustimmung des Stiftes in Empfang nahm. Mit dem Jahr 1475 verleiht der Abt dem edlen Ulrich Has den Hof samt Zugehör, Robot, Ableite und Anleite (Abschreib- und Anschreibgebühren), Anteile an den Bußgeldern

auf sechs Jahre, so wie ihn der Prantner besessen hatte. Ursache dieser Verleihung war wohl die Schuld von 200 ungarischen Goldgulden, die Göttweig in seiner Notlage von dem Pflegerpaare entliehen hatte und die nun in Raten zurückzuzahlen waren. Doch bereits 1478 wird der Hof an Kaspar Grueber von Grest in Anbetracht seiner dem Stifte geleisteter Dienste ab 1481 zugesprochen unter der Bedingung, daß er das Amt verwese und darüber jährlich Rechnung lege. Von dem Weinzehent in Murztall hat er für das Stift an das Urfahr in Mautern jährlich einen Dreiling Wein zu zinsen. Doch dürfte dieser Pfleger entweder sein Amt vorzeitig aufgegeben haben oder frühzeitig gestorben sein, da mit 1483 schon Stefan Auer mit seiner Frau Veronika auf drei Jahre die Pflegerschaft verliehen erhält. Mit diesem Pfleger kam es wiederholt zu Auseinandersetzungen, die in den unruhigen Verhältnissen von damals ihren Grund hatten und auch zu einer Verlängerung der Amtsinhabung Anlaß wurden, denn in den folgenden Jahren wird sein Name noch angeführt, in denen Abt Erhard von Göttweig bei den Landständen über das gewaltsame Vorgehen des Heinrich Prueschenk im Amte Ranna Beschwerde erhebt. Mit dem Wiener Bürger Michael Welsler tritt 1491 ein anderer Pächter für 6 Jahre auf. Zu Ende des 15. Jahrhunderts im Jahre 1499 wird als Pfleger Georg Stockhammer in einer Bestätigungsurkunde angegeben.

Die Verwaltung des Amtes Brandhof durch Bestandnehmer findet auch in der Neuzeit ihre Fortsetzung. So pachtet 1503 ein Bartholomäus Randecker Hof und Amt auf 6 Jahre, 1513 ist Georg Rat Inhaber derselben auf 10 Jahre, Rupert Wiersing erscheint 1525 bloß auf 1 Jahr, Christof Pellendorfer wird 1534 genannt, 1537 Reinprecht Kieber und 1553 kündigt Georg Müllwanger den Bestand auf. Aus 1558 liegt ein Schreiben des Göttweiger Stiftsadministrators Bartholomäus vor, das besagt, daß dem Christoph Oberhammer der Hof auf 9 Jahre verpachtet worden sei, und 1562 berichtet ein weiteres Schreiben an die Hofkammer, die Herrschaft Brandhof sei nicht verkauft, sondern um 7000 fl. eingelöst worden. Um die Einlösesumme aufzubringen, hatte man vom St. Pöltner Bürger Pantaleon Dorn schon 1568 Geld ausgeborgt. Wegen weiterer Bestandsvergebung ging das Stift mit einem Christoph von Lindegg einen Vertrag ein und aus 1589 findet sich ein Uebereinkommen wegen Rückstellung des Gutes dieses Herrn von Lindegg vor. Im 17. Jahrhundert scheinen die Namen der Pfleger Herrlich 1619 und 1622 eines Konrad Eberl auf. Andere Namen in diesem Jahrhundert sind uns nicht überliefert worden. Es ist nicht unwahr-

scheinlich, daß schon um die Mitte dieser Zeitepoche das Stift Göttweig bei zunehmender Erhöhung seines Mitgliederstandes in der Lage war, die Stelle eines Verwalters im Brandhof mit einem eigenen Stiftsherrn zu besetzen. Vor 1700 hören wir nun tatsächlich von P. Leopold Jail (gest. 1697) als Präfekten daselbst und von da an bricht die Reihe der aus dem Stifts-gremium genommenen geistlichen Verwalter nicht mehr ab. Der 1718 verstorbene Altmanngang hatte die Stelle dreimal inne. Im folgen Sebastian Frauneis (gest. 1720), Roman Quarient (gest. 1739), Odilo Piazol 1739—1741, Johann Zeller 1741, Hermann Messinger (gest. 1745), Othmar Wescher (gest. 1787), welcher zweimal Verwalter war und zwar 1745, dann 1760—1787, Cölestin Stanzberger (gest. 1779) in der Zeit 1756—1759. Unmittelbar vor ihm erscheint noch Honorius Möz 1756, Adelfons Streißl wird 1759 genannt. Zum Schluß des Jahrhunderts war Koloman Plachner 1784—1789 und 1791—1794 Inhaber der Präfektur. Bald nachher jedoch hat man die Administration mit der Pfarre Kottes verbunden, denn P. Ferdinand Mühlleitner (gest. 1821) ist sowohl Pfarrer in Kottes wie auch Verwalter von Ranna 1812—1817, sein Nachfolger in den gleichen Eigenschaften ist Karl Wüschall 1817—1835. Die Auflösung der Grundherrschaften in Osterreich 1848 machte auch der Gutsverwaltung Brandhof ein Ende. Soweit es Interessen des Stiftes Göttweig auf den dortigen Besitzungen noch zu wahren gab, geschah dies durch das dortige Forstorgan. Nach dem ersten Weltkrieg entschloß sich Göttweig zum Verkauf des Schlosses Brandhof an den Gutsbesitzer von Ober-Ranna. Zum Abschluß dieser lokalgeschichtlichen Darstellung sei eine Episode aus dem Jahre 1718 berichtet, über die uns das Göttweiger Diarium I/14 Nachricht gibt. An einem Maitage dieses Jahres erschien unter der Bauernschaft von Nieder-Ranna ein stattlich gekleideter Mann, der sich für den vom Tode auferstandenen Kaiser Josef ausgab und in einem Schreiben die Bauern mit Hinweis auf seine Macht, unter Androhung von Strafen aufforderte, der Grundherrschaft den Robot zu verweigern und jede Geldleistung einzustellen. Das Schreiben schloß mit den Worten: „Auf, Ihr Christen, der jüngste Tag wird uns sonst überfallen, ich muß bevor mit euch Richtigkeit machen und euch auf freie Füße stellen. Geben zu Wien, 20. April 1718. Kaiser Wenzel vom hochseligen Deutschland.“

Trotz seines konfusen, dem Gehirn eines offensichtlich irr-sinnigen Menschen entsprungenen Inhaltes fand der sonderbare Aufruf bei einigen Leuten williges Gehör. Es rotteten sich unter Führung eines bereits vorbestraften Individuums, das im Wolfe den Spitznamen Ritschiratschi trug, 10—12 Personen zusammen, die

sich zum Brandhof begaben. Während einige derselben vor dem Gebäude Wache hielten, drangen die Rottenführer in das Gemach des Verwalters P. Roman Quarient ein, überfielen diesen, banden ihn mit Stricken und bedrohten ihn am Leben. Nun hatte eine Magd des Hauses den Tumult noch rechtzeitig wahrgenommen und eilte in die benachbarte Kirche, wo sie Sturm läutete. Daraufhin eilten Bewohner des Dorfes zusammen, worauf die Wache Reißaus nahm und Quarient befreit wurde. Die festgenommenen Anführer brachte man in Gewahrsam und verständigte die Rumor-Wache in Wien. Benzel Kaiser und Ritschiratschi wurden nach Wien zur Aburteilung überstellt, wo ersterer in den Narrenkötter gesteckt, der andere auf den Pranger gestellt und zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Die übrigen Teilnehmer an der Revolte wanderten in das Gefängnis nach Göttweig, wo sie aber während des großen Stiftsbrandes 1718 in Freiheit gesetzt wurden.

Das von den Römern übernommene Sprichwort „Steine sprechen“ darf seine Anwendung auch auf den Brandhof finden. Seine vielhundertjährige Vergangenheit steht auf das engste mit der wechselvollen Geschichte des Benediktinerstiftes Göttweig in Berührung, das als ehemalige Grundherrschaft in dieser Gegend bis über Nottes hinaus auf die gesamtwirtschaftliche und soziale Kulturgestaltung seiner Bewohner maßgebenden Einfluß genommen hatte. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, ist der Brandhof nicht allein ein haulich beachtenswertes Gebäude, sondern darüber hinaus auch ein Denkmal für das wirtschaftliche und öffentliche Leben des Spizertales in vergangenen Zeiten.

Schriftum: Fuchs A., Die Urkunden-, Traditionsbücher und Urbarien des Stiftes Göttweig. — Osterreichische Kunsttopographie I. — Handschriften: Die Nekrologien und Regestenbücher des Stiftsarchives Göttweig; Schenggl G., Diarium Gottvicense.

# Der größte Brand in Waidhofen an der Thaya am 7. August 1873.

Von Ignaz Jörg

Schon seit den ältesten Zeiten hatte Waidhofen a. d. Thaya als Grenzstadt schwere Schicksalsschläge und herbe Drangsale zu erdulden, die so häufig hereinbrachen, daß sie fast eine ununterbrochene Leidensreihe in ihrer Geschichte bilden. Eines der furchtbarsten Ereignisse aus jüngerer Zeit war der verheerende Brand am 7. August 1873.

Es war an einem Donnerstag vor achtzig Jahren, die Sonne brannte heiß hernieder und leichter Westwind, der sich später zum heftigsten Sturm entfaltete, strich über die Dächer. Kaum war der letzte Klang der Mittagsglocke verhallt, da stieg aus den Stallungen des Gasthauses „Zum goldenen Löwen“ aus unbekannter Ursache eine Rauchsäule auf. Bald darauf schreckten die Hornsignale der Feuerwehr, die bereits seit zwei Jahren in der Stadt bestand, und das Sturmkläuten mit den Kirchenglocken die Einwohner aus ihrer Mittagsruhe auf. In kurzer Zeit schlugen auch schon die Flammen aus dem ebenerdigen Gebäude heraus.

Die lauten Hornsignale der Feuerwehr versetzten die Einwohner in ängstliche Aufregung. Sie eilten aus den Häusern, sahen die dunklen Rauchschwaden über die Stadt ziehen und hörten die heimlaufenden Menschen schreien: „Draußen beim Hofbauer brennt!“ Das Haus lag außerhalb der Stadtmauer in der Vorstadt „Stadtgut“ nahe beim Schultor. Der Besitzer war außer Gastwirt, Fleischhauer und Schweinehändler noch Eigentümer einer größeren Landwirtschaft.

Die Feuerwehr erschien mit einer großen hölzernen Spritze und mit Leitern und versuchte, den Brand zu löschen. In Eimern wurde das Wasser vom sogenannten Böhmbrunnen und vom Klosterbrunnen herbeigetragen und die Feuerspritze immer wieder gefüllt. Um ein Übergreifen des Brandes zu verhindern, wurde das gegenüberliegende Dach auf dem Hause Nr. 10, heute M. Schadefgasse 19, das sich damals im Besitze des Sparkasssekretärs Franz Benz befand, mit langen Feuerhacken eingerissen. Schon hoffte man des Feuers Herr zu sein, da schossen plötzlich aus den rückwärts um den Hof gelegenen Wirtschaftsgebäuden Hofbauers mächtige Feuergerben empor.

Wie Augenzeugen berichteten, geriet das auf dem Dachboden in größerer Menge aufbewahrte Schmalz, man sprach von 20 bis

25 Achteln, (ungefähr 250 bis 300 Liter) in Feuer. Als dieses vom Wasserstrahle getroffen wurde, flogen die brennenden Schmalzfugeln gleich einer Schar Tauben aus dem brennenden Dachstuhl heraus. Dabei wirbelte der Sturm die feurigen Schindeln und brennenden Strohteile hoch in die Luft und trug sie über die Stadtmauer hinweg, hinein in die Stadt, wodurch die Gefahr einer raschen Ausbreitung des Brandes immer größer wurde. Bald war es den Bewohnern zur Gewißheit geworden, daß bei dem heftigen Sturme und der schon seit längerer Zeit vorherrschenden Trockenheit und Dürre menschliche Hilfe vergeblich sei, dem Wüten des Feuers Einhalt zu tun. Denn überall da, wo brennendes Schmalz niederfiel, loderte im Augenblicke eine Feuersäule auf, die, durch den herrschenden Wind begünstigt, rasch weitergriff. Gleich darauf brannte es in der Schulgasse.

In kürzester Zeit sah man viele Menschen damit beschäftigt, Kühe und Schweine aus dem Hause zu jagen, sie der Straße entlang durch die Vorstadt Niedertal und über die Brücke bis zur „Heimatsleiten“ zu treiben, um sie vor dem Feuertode zu retten. Das Federvieh kam in den Flammen um. Aus der Stadt kamen scharenweise die Kinder über die Thaya-Brücke gezogen, behütet von weinenden Müttern oder flagenden Frauen. Sie ließen sich auf dem Rücken der Heimatsleite nieder, legten die gerettete Habe wie Kleider, Tuchent und Pölster, Decken, Wäsche und dgl. zu Boden, jammerten und beteten und richteten ihre ängstlichen Blicke nach der brennenden Stadt, die ein einziges Flammenmeer war. Es muß ein schauriger Anblick gewesen sein! Von den hochgelegenen Häusern der Stadt sah man nur die brennenden Dächer, welche die Stadtmauer überragten. Sobald eine neues Dach vom Feuer erfaßt wurde, stob der Sturm in die brennenden Schindeln und Balken, warf sie nach allen Richtungen hin auseinander und wirbelte die großen Funken und flammenden Strohbindel in die Luft. Hoch züngelten die Flammen auf und ein fortwährendes Knistern und Krachen war bis in die Heimatsleite zu hören.

Die ersten brennenden Schmalzfugeln fielen auf dem Rathhausplatz nieder. Dort standen zwei große bespannte Wagen vor dem Gasthause Riegler (Rathhausplatz 25), die mit Flachß und Garn beladen waren. Die Fuhrleute, die eben im Wirtshause ihr Mittagsmahl verzehrten, hatten die Ware nach Wien zu bringen. Auf den Flachß fiel brennendes Fett und im Nu standen die beiden Wagen in hellen Flammen. Den Fuhrleuten gelang es nur unter Lebensgefahr, die Stränge zu durchschneiden und die Pferde zu retten. Die

breiten Eisenreifen der Räder blieben als letzter Rest auf der Straße liegen.

Fast gleichzeitig stiegen bei der Brücke in Niedertal aus dem Dache des Hauses Nr. 14, jetzt Badgasse 2 (Gabler) und 31, jetzt Wienerstraße 42 (Theurer) lodernde Flammen empor. Von hier wälzte sich der Feuerstrom weiter und sprang mit Blitzesschnelle auf die anderen Häuser und Gebäude über.

Inzwischen waren aus den umliegenden Ortschaften viele Bauern mit primitiven hölzernen Spritzen zur Hilfeleistung in Niedertal eingetroffen. Sie konnten aber nicht viel ausrichten, da der ungeheure Sturm die brennenden Schindeln und Balken nach allen Richtungen auseinanderwirbelte und die drückende Hitze, der Rauch und Aschenstaub sowie ein Meer von Funken den Atem benahmen und so eine Bekämpfung des Feuers unmöglich machten. Es mußten deshalb die auf der Straße in Niedertal vor der Spitalskirche stehenden drei Spritzen von den Männern verlassen werden. Die Spritzen verbrannten augenblicklich an Ort und Stelle.

Infolge der großen Hitze begann auch die alte hölzerne Thaya-Brücke zu rauchen und zu glimmen und an einigen Stellen züngelten Flammen auf. Eine eben aus Gr. Siegharts angekommene Feuerwehr wurde zum Löschen des Brückenbrandes eingesetzt und im Verein mit anderen hilfsbereiten Männern, welche brennende Brückenbalken herausrissen und in die Thaya warfen, konnte die Brücke gerettet werden. Ein Ueberfahren war aber nicht mehr möglich, und so kam es, daß nach und nach 27 Spritzen vor der Brücke eintrafen, aber keine Hilfe bringen konnten.

Um zwei Uhr nachmittags war Niedertal vollständig abgebrannt mit Ausnahme der zwei Häuser Nr. 34 (Unterberger) und Nr. 19 (Neuwirth), deren Ziegeldach einen guten Schutz gegen den einfallenden Funkenregen bot. Manche Bewohner Niedertals, die knapp am Ufer wohnten, mußten sich in die Thaya flüchten und sich dort mit Wasser anspritzen, damit ihre Kleider nicht zu brennen anfangen, ja einige mußten sogar längere Zeit bis zur Brust im Wasser verweilen, um sich vor dem Feuertode zu retten.

Fast zur gleichen Zeit, als im Niedertal die Flammen aufloderten, begann es auch in der Schulgasse zu brennen. Die Feuerwehr eilte vom „Löwenwirthshaus“, das bereits eine rauchende Trümmerstätte war, in die Stadt hinein, um dort das Feuer zu bekämpfen.

Unter der persönlichen Leitung des Herrn Hauptmannes Schuldirektor Josef Werth setzte sich ein großer Teil der Feuerwehrmannschaft bei dem Hause des Leopold Dimmel am Hauptplatz 8 fest. Das

Haus stand neben dem Gerichtsgebäude, das damals schon mit Ziegeln gedeckt war und durch die Röscharbeiten erhalten blieb. Die Feuerwehr arbeitete mit großem Erfolge. Als jedoch die Flammen aus dem brennenden Niedertal über die Stadtmauer schlugen und bis in die Stadt züngelten, mußte jeder Röschversuch aufgegeben werden. Viele Männer arbeiteten noch an anderen Brandplätzen weiter, während ihr eigenes Hab und Gut schon brannte, ohne daß sie dies wußten. Als es gleichzeitig an mehreren Stellen in der Stadt zu brennen anfing, eilten viele Feuerwehrleute und Bürger nach Hause, um sich selbst noch einige Habseligkeiten zu retten. In aller Eile trugen sie Wäsche, Kleider und Hausrat auf den Rathhausplatz oder in ihren hinter dem Hause liegenden Garten.

Durch die intensive Hitze, die sich bei dem großen Brande entwickelte, fingen auch die großen Fensterrahmen der Kirche und der Kirchturm selbst, den ehemals eine Kuppel krönte, zu brennen an. Von dem seitwärts der Kirche stehenden großen Lärchbaum sprühten, gleich einer Fackel, mächtige Funkenarben davon. Diesen schönen Baum soll einst der frühere Pfarrer Lehrbaum (1740—1770) gepflanzt haben, darum wurde die Lärche im Volksmunde allgemein der „Lehrbam“ genannt. Die letzten Reste dieses Baumes wurden nach dem Brande beseitigt.

Auch das kleine Dach über der Sakristei und der Frauenkapelle bei der Pfarrkirche geriet in Brand, der aber sogleich bemerkt wurde. Herr Stadtpfarrer Brenner und Herr Baron Heinrich von Gudenus sowie andere hilfsbereite Bürger eilten mit einer Handspritze herbei, die Wassereimer liefen von Hand zu Hand, vom Pfarrbrunnen zur Spritze, und mit vereinten Kräften wurde das brennende Dach gelöscht und die Pfarrkirche vor größerem Unheil bewahrt.

Biel übler erging es dem Rathause, das mit einem blechernen Turm versehen war. Dieses Gebäude war eine Niststätte für Sperlinge. Jeder geeignete Platz auf dem Gesimse und im Turme wurde für den Nestbau verwendet, sodaß sich zahlreiche aus Heu und Stroh geflochtene und mit Federn ausgepolsterte Spazennester aneinanderreichten, auf die sich ein ungeheurer Funkenregen ergoß. Aus der Einfahrt des Gasthauses „Zum goldenen Ochsen“ beobachtete der Feuerwehrhauptmann die niederfallenden Funken auf den Rathhausturm. Bald begannen die Nester zu glimmen und zu brennen, die Flammen schlugen durch das Turmfenster in das Innere und schon entqualmten dunkle Rauchwolken dem Turme. In größter Eile ließ der Hauptmann durch einige Feuerwehrleute eine lange Leiter zu einem Fenster des 1. Stockwerkes anlehnen, aus dem dann

ein Aktenbündel nach dem andern herausgereicht und von der auf der Leiter stehenden Mannschaft geborgen wurde. Doch bald mußte die Bergung der Bücher und Urkunden eingestellt werden, so daß nur ein kleiner Teil aus dem Stadtarchive gerettet werden konnte, darunter das älteste handschriftliche Buch, das Stadtbuch der Gemeinde Waidhofen, das 1383 angelegt und bis 1484 fortgeführt wurde. Das Rathausgebäude brannte noch durch Stunden fort und um 9 Uhr abends stieß der Turm den Rest der brennenden Aktenbündel 12 bis 15 m hoch aus dem einstürzenden Turm in die Luft, so ähnlich wie ein feuerspeiender Berg die glühenden Massen aus seinem Innern auswirft.

Im Jahre 1952/53 erfolgte unter dem Bürgermeister General a. D. Anton Kainz eine Umgestaltung des Rathauses, die sich strenge den Richtlinien der alten Bauweise einfügte, so daß das historische Bild, wie es vor dem Brande 1873 war, vollkommen gewahrt blieb.

Um 2 Uhr stand bereits der größte Teil der Häuser auf dem Rathausplatze in Flammen. Die Chronik der Sparkasse berichtet, daß auch die Dächer der beiden im Besitze der Sparkasse befindlichen Häuser Nr. 45 und 19 eingäschert wurden. Als man die wichtigeren Schriften aus dem Sparkassengebäude in Sicherheit brachte, wurde der im Hause wohnende Schuhmacher Schwarz zur Hilfeleistung eingeladen. Er leistete diese Hilfe mit seinen Gesellen unter Aufgebot aller Kräfte und verweilte solange in den Kanzleiräumen, bis er mit seinen Gehilfen sich nur mehr durch Herablassen aus dem Fenster an zusammengeflochtenen Spagatschnüren retten konnte. Durch seine Mitwirkung und Aufmerksamkeit verhinderte er auch das Weitergreifen des Brandes, versäumte aber bei alledem die Rettung seiner eigenen Habe, so daß seine Wohnung gänzlich ausbrannte. Alle seine Habseligkeiten, seine Werkzeuge und Schuhwaren, sein Redervorrat und dgl. mehr wurden von den Flammen vernichtet. Der Sparkassenausschuß ließ ihm eine Unterstützung zukommen, wodurch er in die Lage kam, sein Geschäft wieder aufnehmen zu können. Nach zwei Jahren stellte ihn die Sparkasse als Diener an.

Auch ein Feuerwehrmann verdient ob seiner Hilfsbereitschaft und seines Mutes genannt zu werden. Im Brandbuche der Feuerwehr Waidhofen a. d. Thaya vom Jahre 1873 heißt es: „Der Steiger Heinrich Binder rettete durch Umsicht und Entschlossenheit die Frau Maria Jäger durch das Fenster, da in ihrem Zimmer durch den Einsturz der Giebelmauer die Decke einbrach.“

Um 3 Uhr wurden die Häuser der Böhmgasse nahe dem Rathausplatz ein Raub der Flammen. Um ein Vordringen des Feuers

gegen das Böhmtor zu verhindern, trug man das Dach des heutigen Kinohauses Böhmgasse 20 ab, wodurch die anschließenden Häuser Nr. 22 (Sternhauer), Nr. 24 (Schützner) usw. dem Verderben ent-rissen wurden.

Um 4 Uhr fiel das Feuer die Häusergruppe bei der Apotheke an und setzte auch den herrschaftlichen Meierhof, ein großes Viereck von Gebäuden, Stallungen, Scheunen und Schuppen in Brand. Alle Heuvorräte und Körnerfrüchte, die eingelagert waren, wurden von den Flammen vollständig vernichtet. Hier im nordseitigen Stadt-graben und bei der einst als Kapelle benützten „Loretto“ lagerten viele geflüchtete Bewohner der Stadt und bejammerten gegenseitig ihr bedauernswertes Schicksal, während ringsherum viele gerettete Haustiere ihr Futter suchten.

Gegen 5 Uhr kehrte das Feuer in die Nähe des Ausgangs-punktes zurück, indem es den Pfarrhof einäscherte, der unfern des Gasthauses Hofbauer lag. Um 5 Uhr stürzte der Turm des Schütt-fastens beim Pfarrhose ein und kurz darauf brannte auch noch das Dach des Nachbarhauses in der Böhmgasse Nr. 27, des Tischler-meisters Popp, nieder. Es war das letzte Objekt, welches dem ver-heerenden Element zum Opfer fiel.

Wegen der ungeheuren Hitze konnten die von allen Seiten zum Löschen herbeigeeilten Landleute und Spritzen nicht in die Stadt kommen, sondern mußten vor den Stadttoren hilflos der Ver-nichtung zusehen; auch die Bürger mußten schließlich auf die Ret-tung ihrer Habseligkeiten verzichten und sich selbst in Sicherheit bringen. Zur Zeit des furchtbaren Brandes, der 5 Stunden dauerte, waren die Straßen der inneren Stadt vollkommen menschenleer.

Nach den Aufzeichnungen in der Pfarrchronik, die bei dieser Abhandlung ebenfalls verwertet wurden, war es der größte Brand, der je in dieser Gegend wütete. Sogar in Altwaidhofen wurden 10 Häuser samt Nebengebäuden vernichtet und viele Kornmandeln, die auf weitentfernten Stoppelfeldern standen, wurden ein Raub der Flammen, entzündet durch die vom Sturme dahingewehten glühen-den Aschenreste. Die verkohlten Aschenteile fielen noch in großer Menge in Gr. Siegharts und Raabs zu Boden und selbst in Horn und Umgebung sah man allenthalben verkohlte Reste auf der Erde liegen.

Die Feuerwehr war noch während der ganzen Woche tätig. Selbst am neunten Tage nach dem Brande fingen glimmende Balken, welche verschüttet waren, zu brennen an. Ein Zimmerfeuer, das bei Frau Ernestine Haupt ausbrach, konnte rechtzeitig gelöscht werden.

Furchtbar war das Unglück, das über Waidhofen hereingebrochen war. Die meisten Bewohner verloren ihr ganzes Vermögen, die Wohnungen waren größtenteils ausgebrannt und die Bürger ihrer Habseligkeiten beraubt, ein großer Teil der Häuser war ein rauchender glimmender Schutthaufen. Selbst die aus den brennenden Häusern geretteten Einrichtungsstücke, Wirtschaftsgeräte, Wäsche und Kleider, die auf dem Rathausplatz lagen, fielen dem Feuer anheim. Sogar die beiden freistehenden Holzbrunnen daselbst brannten wie Fackeln. Das Elend und der Jammer der armen Verunglückten war unbeschreiblich. Nur wenige Häuser, darunter das herrschaftliche Schloß, ferner die Pfarrkirche, das Amtsgebäude, in welchem sich die k. k. Bezirkshauptmannschaft und das k. k. Steueramt befanden, sowie das Gebäude der Volksschule und des Gymnasiums und das Gasthaus Dangler am Kirchenplatz Nr. 17, bei dessen Röscharbeiten nach mündlicher Überlieferung wegen Wassermangel ein Faß Wein verspritzt wurde, konnten von der Vernichtung gerettet werden. Nach den amtlichen Erhebungen wurden in Waidhofen und Niedertal insgesamt 178 Häuser, 1 Kirche und 8 Scheunen ein Opfer der Flammen. Der Schaden, den 293 Familien erlitten, betrug 519.840 Gulden 60 Kreuzer, wovon durch Versicherungen nur 124.224 Gulden 60 Kreuzer gedeckt waren.

Die Obdachlosen fanden Unterkunft im Gebäude der Volksschule, im Landesgymnasium, in der Turnhalle und im Schlosse. Wie ein Wunder mutet es an, wenn man liest, daß bei dem furchtbaren Unglücke und den schweren Gefahren kein Menschenleben zu beklagen war. Wäre der Brand in der Nacht ausgebrochen, so hätte er sicherlich bei der schnellen Ausbreitung und dem großen Umfange so manches Menschenleben gefordert.

Mit besonderer Freude soll verzeichnet werden, daß die Hilfsbereitschaft und der Opfersinn der Waldviertler Bevölkerung musterhaft und beispielgebend war. Dem Telegraphisten wurde aus großer Entfernung Folge geleistet, als er die Hilferufe nach allen Richtungen aussandte und von dem furchtbaren Unglück berichtete. Abgesehen von den Hilfeleistungen aus der Umgebung im Umkreise von 2 Stunden erschienen Feuersprizen mit der nötigen Mannschaft nicht nur aus Zwettl, Raabs a. d. Thaya, Horn, Heidenreichstein, Schrems, Gmünd, Pitschau, Weitra, sondern auch aus Eggenburg, Zlabings und Neu-Bistritz.

Die Größe des Unglücks hatte zur Folge, daß sich schon am 9. August ein Hilfskomitee in Waidhofen bildete, das sich durch Aufrufe in den Zeitungen an die bewährte Mildtätigkeit und den Opfersinn der Wiener Bevölkerung um Spenden zur Vinderung der Not

ihrer Mitbürger wandte, und daß allenthalben die Privatmildthätigkeit rege wurde. Schon am 8. August überbrachten die beiden Landesauschüsse Thomas und Dr. Schrank die Spende des N.Ö. Landesauschusses im Betrage von 2.000 Gulden. Seine Majestät spendete den Verunglückten 4.000 fl, der Gemeinderat der Stadt Wien 2.000 fl, die Erste österr. Sparkasse in Wien 1.000 fl, das Stift Schotten ebenfalls 1.000 fl, das Chorherrenstift Klosterneuburg schickte 1.000 fl, das Stift Göttweig 300 fl, das Stift Geras 100 fl.

Die meisten Wiener Zeitungen erließen Sammelaufrufe und in Wien selbst wurden zahlreiche Hilfsaktionen eingeleitet. Eine Festvorstellung in den Blumensälen ergab ein Reinerträgnis von 850 fl, eine Tischgesellschaft sammelte 126 fl, eine Sammlung im Gasthause des Herrn Wilvonseder in Wien belief sich auf 160 fl, einige tausend Gulden sammelte das humoristische Wochenblatt „Hans Jörgel“ von Gumpoldskirchen, der Wiener Männer-Gesangsverein sandte als Ergebnis einer Festliedertafel den Betrag von 400 fl.

Schon in den folgenden Tagen erschienen ganze Spalten von Sammel Listen in den Zeitungen, die beträchtliche Summen aufwiesen. Der Aufruf der Waidhofner Bürger hatte beim goldenen Wienerherzen volles Verständnis gefunden.

Nicht nur den Wienern, auch den Bewohnern des ganzen Landes ging das schwere Unglück Waidhofens zu Herzen. Fast allerorts wurden Sammlungen milder Spenden veranstaltet, so daß insgesamt von den Wohltätern ein Betrag von 58.144 fl 46 Kreuzer und ein Stück Rentenrente, ferner viele Wäsche und Kleider dem Hilfsomitee übergeben und von diesem verteilt werden konnten.

Mit Hilfe dieser Unterstützungsgelder und der Versicherungsbeträge wurde der Ausbau der Stadt begonnen. Der Mangel an Baustoffen und an Arbeitskräften bewirkte, daß die Materialpreise empor schnellten und die Arbeitslöhne anstiegen, wodurch eine große Teuerung entstand, die sich beim Wiederaufbau sehr empfindlich auswirkte. Dennoch gelang es der fleißigen Bürgerschaft Waidhofens mit derselben Zähigkeit und Ausdauer, mit der ihre ruhmreichen Vorfahren ähnliche harte Bedrängnisse meisterten, die Stadt aus dem Schutte wieder erstehen zu lassen. Nach einigen Monaten schweren Kampfes und harter Arbeit stand sie noch vor Einbruch des Winters mit Ausnahme weniger Gebäude schöner da als je. Auch das Stadtbild hatte sich wesentlich verändert, die mittelalterlichen Giebelhäuser mit ihren Wandmalereien, um die mancher Altertumsfreund noch heute trauert, waren verschwunden, geschmackvolle Fassaden an der Vorderfront und neue Ausbauten aber machten

Waidhofen a. d. Thaya zu einer modernen Stadt, so daß sie nun zu den schönsten des Heimatlandes zählt, von der ich mit vollem Rechte singen kann:

„Ein freundliches Städtchen lugt hell aus dem Grün,  
wenn Dächer und Fenster im Sonnengold glüh'n,  
mit Mauern umgürtet, mit Türmen bewehrt,  
von seinen Bewohnern geliebt und geehrt,  
der Schutz unſrer Gegend in stürmischer Zeit,  
es prangt seit dem Brande in schönerem Kleid,  
ich grüße dies' Städtchen und rufe ihm zu:  
„Der Stolz an der Thaya, Waidhofen, bist Du!“

---

## Grillparzers Geschwisterkind — Oberin in Stein a. d. D.

Von Dr. Heinrich Ranscher

Der Redemptoristenpater Clemens Maria Hofbauer wirkte von 1808 bis zu seinem Tode am 15. März 1820 überaus segensreich in Wien. Als Leiter des Gottesdienstes in der Minoritenkirche bis 1812, dann als Direktor und Beichtvater bei den Ursulinerinnen und als Seelenführer einer großen Gemeinde erwarb er sich um die Erneuerung des religiösen Lebens nach der Aufklärung solche Verdienste, daß man ihm den Ehrentitel „Apostel von Wien“ beilegte. Seinen Bemühungen ist es auch zuzuschreiben, daß Kaiser Franz der Kongregation des allerheiligsten Erlösers, die auch Redemptoristen oder nach ihrem Gründer St. Alphons von Vigouri, Vigurianer heißen, durch Handschreiben vom 30. April 1820 die Gründung von Niederlassungen in Oesterreich gestattete und dem Orden die Kirche am Gestade überließ.

1831 wurde in Wien auch ein Redemptoristinnenkloster gegründet, in das Grillparzers Kusine Maria Rizy sofort eintrat, nachdem sie sich schon seit Ende 1824 unter der Leitung von Redemptoristen auf den Ordensberuf vorbereitet hatte. Sie wurde zur Oberin des neuen Klosters bestimmt und hatte als solche auch den Bau des neuen Ordenshauses zu leiten. Als der Orden am 10. April 1839 vom Kaiser die Erlaubnis zur Gründung eines weiteren Klosters in Stein erhalten hatte, zog Maria Benedicta Rizy als Oberin mit 5 Chorschwestern und 2 Laienschwestern nach Stein. Sie wohnten zunächst im gemieteten Göttweigerhof, bis das neue Kloster 1843

fertiggestellt war. Die Kirche des Klosters zur unbefleckten Empfängnis, das jetzt der Strafanstalt eingegliedert ist, wird heute noch als Kommunalhaftkirche verwendet. Die Chörfrau Maria Benedicta stand 6 Jahre dem Steiner Kloster als Oberin vor und versah dann noch weitere 3 Jahre das Amt einer Vikarin. Die Revolutionäre Steins, unter denen sich besonders der Elephantenwirt Leopold Eder jun. hervortat, zwangen am 10. April 1848 die Ordensfrauen zum fluchtartigen Verlassen des Klosters, das von der Nationalgarde als Nationaleigentum erklärt wurde. Die meisten Schwestern flüchteten nach Holland, Maria Benedicta Rizy zog sich nach Eggenburg zurück, wo sie am 18. Mai 1852 mit 60 Jahren an der Wassersucht starb und ihre letzte Ruhestätte fand.

Maria Benedicta Rizy verdient als nahe Verwandte Grillparzers, als seine Jugendfreundin und literarische Vertraute, als feinsinnige und hochgebildete Frau und als vorbildliche und tüchtige Klosterfrau unsere Beachtung.

Unter den 10 Kindern des Wiener Advokaten Christoph Sonnleithner waren die am 13. August 1767 geborene Anna, die am 12. Jänner 1789 den Advokaten Wenzel Grillparzer heiratete, und die am 3. Dezember 1768 geborene Franziska, die sich am 10. November 1790 mit dem Hof- und Gerichtsadvokaten Johann Sigismund Rizy vermählte. Die Erstgeborenen dieser beiden Ehen waren der am 15. Jänner 1791 geborene Franz Grillparzer und die am 13. Oktober 1791 geborene Maria Rizy. Die beiden fast gleichalterigen Kinder verlebten die Jugendjahre in herzlicher Verbundenheit, die auch auf einer gewissen Kongenialität beruhte. Interessant ist auch der Umstand, daß beide in der Jugend Beziehungen zum Waldviertel hatten, was vielleicht kein Zufall ist. Grillparzer weilte im Sommer 1807 im Schloß Greiffenstein als Gast des Verwalters Gessner, der Grillparzers Rufine Katharina Knoll zur Frau hatte, und Maria Rizy wirkte seit 1812 im Schloß Mattau als Erzieherin der beiden Töchter des Freiherrn von Gilleis bis zu ihrem Eintritt ins Kloster Ende 1824, wohin ihr auch bald eine der Baronessen folgte (G.B. IV. 242).

Maria Rizy, die einer aufgeklärten und josephinisch eingestellten Gesellschaftsschicht entstammte, wurde durch die Verbindung mit Clemens Maria Hofbauer einem verinnerlichten religiösen Leben zugeführt. Dies geht schon aus dem Gedicht Grillparzers „An Selenie“ hervor, das er ihr bei Zurückstellung des Buches „Von der Nachfolge Christi“ 1817 oder 1818 widmete. Dasselbe beweist Grillparzers Gedicht „Marien“ aus 1819 bei Uebersendung eines aus Rom mitgebrachten Skalpulier. Maria äußerte schon vor Hoi-

bauers Tode wiederholt den Wunsch, sich in die Einsamkeit des Klosterlebens zurückzuziehen. Dies bestätigt auch ein Vermerk ihres Bruders Theobald zu Grillparzers Gedicht „In das Stammbuch einer Freundin“ anlässlich ihres Eintrittes ins Kloster (1825). Er schreibt: Der geistliche Einfluß wurde bei ihr schon ziemlich früh bemerkbar. Eine ihm durch die Güte des Barons Hippolyt Somleitner vorgelegene, von geistlicher Hand verfaßte Lebensskizze der späteren Schwester Benedicta hebt zwar hervor, daß ihr der Entschluß, sich dem klösterlichen Leben zu widmen, plötzlich gekommen sei und die Freunde überrascht habe. Dem widerspricht aber alles, was wir sonst über sie wissen, zumal ihr Verkehr mit P. Hofbauer schon 1820 aufhörte. Da Theobald seine Schwester wohl sehr gut kannte, ist anzunehmen, daß ihr Entschluß zum Klosterleben langsam heranreifte.

Daß ihre religiöse Verinnerlichung nicht in einer augenblicklichen Stimmung oder der Zeitmode ihre Ursache hatte, ergibt sich schon aus ihrer Geistigkeit und ihrem starken Charakter, geht aber auch aus einem Brief an Grillparzer aus 1814 hervor. Sie konnte sich an den Predigten des damals in Mode stehenden Zacharias Werner nicht begeistern und verteidigte sich gegen ihre Beurteilung durch Grillparzer. Sie schreibt: Werner wird immer ein Mensch bleiben, der seine Schule gegangen ist, oder einer, der immer sich nach der beliebtesten hält. Von den leeren, scheelen Köpfen, die vormittags ihn, nachmittags Herrn Fränzel (berühmter Violinspieler) und abends die Bigittini (Tänzerin der komischen Oper in Paris) mit gleichem Enthusiasmus sehen oder hören, rede ist nicht. Zählst Du mich denn unter eine von diesen Klassen? — Doch ich bin schon gewohnt, verkannt zu werden. Werners „Theater“ habe sie mehr erbaut als seine Predigten, in denen sie „vom Entzücken über eine schöne Idee zwanzig abgeschmackte, leere und gemeine Worte abfühlen“.

Erst am 23. Dezember 1823 trat Maria Rizy einer kleinen Vereinigung von Frauen bei, die sich unter der Leitung der Redemptoristen für das Klosterleben vorbereiteten. Nachdem Kaiser Franz auch den Redemptoristinnen die Gründung von Niederlassungen in Oesterreich gestattet hatte, empfingen diese Frauen am 25. Jänner 1831 das Ordenskleid. Maria Rizy vertauschte ihren früheren Ordensnamen Ignatia mit dem Namen Benedicta, am 30. Jänner 1831 legte sie die Gelübde ab und am 25. Februar 1831 wurde sie zur Oberin der neuen Klostergemeinschaft der Redemptoristinnen erwählt.

Die Wahl zur Oberin in Wien und später auch in Stein sowie

die Leitung des Baues zweier Klöster und die Einrichtung des klösterlichen Lebens bewiesen, daß Schwester Benedicta besondere Fähigkeiten besaß und ein großes Vertrauen genoß. über ihre Qualitäten heißt es im „Grillparzer Album“, Stuttgart 1877, S 471: „Hervorragende Talente, durch ein ungewöhnliches Maß der edelsten Bildung und durch die Vorzüge eines ebenso starken als liebenswürdigen Charakters gereift und gehoben, wiesen ihr unter den Mitgeborenen einen hervorragenden Platz an und konnten nicht verfehlen, das ausgezeichnete Mädchen mit dem hochbegabten Jüngling (Grillparzer) zu verknüpfen“.

Die engen Beziehungen zum jungen Grillparzer erklären sich aus der nahen Verwandtschaft, der Gleichalterigkeit, der edlen Bildung und ihrer Kongenialität. Die 3 an sie gerichteten Gedichte Grillparzers und ihre 5 an ihn geschriebenen Briefe (1814—1819) zeigen, daß sie die Vertraute seiner Jugendpoesie war und herzlichen Anteil an seinen Erfolgen nahm. über die vorzügliche Aufnahme der „Ahnfrau“ am 17. Jänner 1817 schrieb sie ihm: „Wenn jemand fühlt, was es für einen jungen Menschen ist, wenn sein erstes Werk glänzende Aufnahme erhält, so ist's Goethe, Du, aber auch ich — und daß dieser junge Mann nicht von Weimar, Göttingen oder Berlin kommt, daß er ein Wiener ist — das ist alles, worüber ich Dir meine Freude äußern darf.“ 1818 teilt sie freudig mit, daß Venaus Schwager Schurz seine „Sappho“ besungen habe. Geistige Interessen führten zum Gedankenaustausch und zur gegenseitigen Entlehnung von Büchern. Grillparzer borgte ihr 1814 Forsters Generalbasschule, Zacharias Werners „Theater“ und gab ihr die beste Grammatik zum Studium der englischen Sprache an.

Aus den Gedichten Grillparzers und aus ihren Briefen läßt sich schließen, daß das schöne Jugendbündnis zum guten Teil aus der auseinandergehenden religiösen Entwicklung immer mehr gelockert wurde. 1814 schon mußte sie sich erst um seinen Wohnsitz erkundigen, als sie ihm einen Brief schrieb, in dem es heißt, das sie früher viel beisammen gewesen seien, während sie sich jetzt selten sahen, sie tadelt seine starke Antipathie gegen das Briefschreiben und bedauert es, daß sie nach und nach den Kontakt mit allen verliere, denen sie recht gut war. 1818 nennt sie sich seine „vergessene Kusine“ und bittet ihn, er möge sich zuweilen seiner aufrichtigen Kusine erinnern. Am 17. Oktober äußert sie ihre Freude darüber, daß ihm die Bäder in Gastein so gut angeschlagen haben. Als sie 1819 von seiner geplanten Italienreise hört, erbittet sie sich seinen Besuch; sollte ihm dies aus Zeitmangel nicht möglich sein, so wünscht sie ihm hiemit mehr als irgend jemand zur Reise herzlich Glück. Sie unterschreibt

sich als „Deine Dich liebende Cusine Maria“. Das letzte Zeugnis ihrer Beziehung ist Grillparzers Gedicht „In das Stammbuch einer Freundin“ (1825).

Doch übte auch noch die Klosterfrau Benedicta weiterhin ihren Einfluß auf den Dichter aus, der seinen Grund in ihrer vornehmen Bildung, in ihrer Anmut und Entfagung hatte. Nach Salzer schwebte sie ihm sicher schon bei der Zeichnung der Sappho vor und sie mag ihm bei der Darstellung der Hero wenigstens äußerlich vorgehebt sein, wenn man sie in ihrer äußeren Stellung als Nonne auffassen will. Besonderen Eindruck hat auf ihn ihre Entfagung gemacht, die den inneren Frieden und das höchste menschliche Glück bringt, wie dies am konsequensten in der „Sappho“ ausgesprochen ist (Lit. Gesch. III. 1579).

Noch weiter reichte ihr Einfluß nach E. Castle, der schreibt: „Unter den vielen Frauen, zu denen er in Beziehung stand, erscheint sie gleich einer Beatrice. Vom reinen Spiegel ihres Wesens heben sich, von welchen anderen Personen auch Einzelzüge und Sonderfarben stammen, seine Frauengestalten von Sappho über Hero bis Sibylla ab wie von zartem Goldgrund.“ Auch er betont ihre Entfagung, die der Weltmensch so schwer fassen kann. (D. ö. Lit. Gesch. II. 696).

Die Entfagung der Nonne mag den Dichter zur Erkenntnis geführt haben daß sie den besseren Teil erwählt hatte. Folgende Worte Rustans sind auch in Hinblick auf sie sinnvoll:

„Eines nur ist Glück hienieden,  
Eins: des Innern stiller Frieden  
Und die schuldbefreite Brust!  
Und die Größe ist gefährlich,  
Und der Ruhm ein leeres Spiel;  
Was er gibt, sind nicht'ge Schatten,  
Was er nimmt, das ist so viel!“

#### Verwendete Literatur:

Grillparzerausgabe der Stadt Wien, Bände III., X., XI, und XVI.

Jahrbuch der Grillparzer Gesellschaft, Wien, 1. Bd. 1891.

Wiener Grillparzer Album, Stuttgart 1877.

Für Auskünfte und Beschaffung von Literatur gebührt Herrn Univ. Prof. E. Castle und Frau Dir. F. Peck mein herzlicher Dank.

# Burg und Ruine Hartenstein

Von Heinrich Hengstberger, Hohenstein.

Wenn wir an der Kleinen Krens nach deren Vereinigung mit ihrer großen Schwester eine Viertelstunde lang flußaufwärts wandern, werden wir bei einer scharfen Biegung des engen, wildromantischen Tales plötzlich vom Anblicke der auf einem gewaltigen Felsblocke majestätisch thronenden Burgruine Hartenstein gefangen genommen. Den steilabfallenden Burgfelsen umrauscht an seinem Fuße in einem Halbbogen wildschäumend der Krensfluß. Dunkel bewaldete Höhenzüge überragen hoch die verfallene Feste, von der der Volksmund ganz treffend sagt, daß sie „hoch auf'm Berg und tief im Tal“ liege.

Hartenstein war einst eine der bedeutendsten und schönsten Burgen des Waldviertels, die vollkommene Ritterburg, wie wir sie aus den Beschreibungen des mittelalterlichen höfischen Schrifttums kennen. Diese von der Natur so vortrefflich geschützte Feste hatte nur einen einzigen Zugang, und zwar von Südosten her. Hier befand sich auf dem ansteigenden Bergrücken, der wegen seiner Ähnlichkeit mit einer Riesennase auch heute noch die „Nase“ heißt, ein stark befestigtes Außenwerk, das die Talstraße und die über den Burggraben zur Vorburg führende Zugbrücke, die auf sieben gemauerten Pfeilern ruhte, zu verteidigen hatte. Im ersten der drei Tore, die in kurzer Entfernung aufeinanderfolgten, wohnte zu ebener Erde der Torwart. Links neben dem dritten Tore erhob sich ein mit Zinnen gekrönter Wehrturm, der mit seinen  $3\frac{1}{2}$  Meter dicken Mauern einen Innendurchmesser von 12 Metern hatte. Die ganze Feste wurde von einer hohen Ringmauer und einem Zwinger, d. i. ein Rundgang zwischen der äußeren und der inneren Ringmauer, umgeben. Im ersten Hofe befand sich links der dreistöckige Palas, das Hauptgebäude der Ritterburg, mit dem geräumigen Rittersaal, dessen Fresken noch teilweise sichtbar sind, geradeaus die mit vier vorspringenden Erkern gezierten „Kemenaten“ (Frauengemächer), rechter Hand das Knappenhaus. Zwischen Ritterhaus und Kemenaten führte eine breite, in den Fels gehauene Freitreppe empor, an deren oberem Ende die Burgkapelle gelegen war; die noch vorhandenen Überreste von Gewölberippen und Fresken lassen sie als solche noch deutlich erkennen. Hinter dem Palas und den Kemenaten zog sich der zweite Burghof hin, in dem auf der höchsten Felsenklippe der 25 Meter hohe „Ruginsland“, der mit seiner  $2\frac{1}{2}$  Meter dicken Mauer noch heute besteht, die Feste beherrschte und einen weiten Ausblick

auf die Umgebung gewährte. An den nördlichen Teil der Ringmauer waren kleinere Gebäude angebaut, die Wohnungen für die Dienerschaft und Vorratskammern enthielten. — Das Wasser bezogen die Burgbewohner aus zwei großen Zisternen und einem Rohrbrunnen. — Auf dem hohen Felsenvorsprunge im nördlichen Teile der Festung war das Burggärtlein angelegt. — Die Burgbewohnerschaft dürfte ziemlich zahlreich gewesen sein, denn sie hatte einen eigenen Friedhof, der im Kremstale auf der sogenannten Hellerschmied-Wiese bestanden haben soll; dort wurden bei der großen Überschwemmung im Jahre 1855 zahlreiche Menschenknochen herausgeschwemmt.

über das gesamte Äußere der Feste gibt uns ein Kupferstich des Burgenzeichners Georg Matthäus Vischer vom Jahre 1672 eine eindrucksvolle Darstellung, wengleich die Burg damals schon in ihrem Inneren dem Verfall entgegenging.

Nun wollen wir hören, was uns die Urkunden über die Burg und ihre Herren aus sieben Jahrhunderten berichten.

Die Herren von Hartenstein (von etwa 1180 bis um 1280): Die Anfänge von Hartenstein sind dunkel und sagenhaft. Die urkundlichen Nachrichten stammen aus dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts. Als Herzog Leopold V. von Oesterreich im Jahre 1187 das von der Abtei Heiligenkreuz gegründete Dorf „Münchendorf“ (Münchendorf bei Mödling) von allen landesfürstlichen Abgaben befreite, war unter anderen Heinrich von Hartenstein („henricus de hertensteine“) Zeuge der Beurkundung.<sup>1)</sup> Wessen Geschlechtes die Hartensteiner waren, die sich lediglich nach ihrer Burg benannten, steht urkundlich nicht eindeutig fest. Seit langem wird Otto von Kuenring-Gobatsburg, der jüngste Sohn Alberos I., als der Stammvater der Hartensteiner angesehen. Er besaß Pürchatsdorf (Pürkersdorf bei Elz) und nannte sich auch nach diesem Besitze. Nach seinem Tode (um 1183) ging das Gut an seine Söhne Rapoto und Heinrich über, welcher letzterer sich nicht mehr „von Pürchatsdorf“, sondern „von Hartenstein“ nannte.<sup>2)</sup> Heinrich oder einer seiner Vorfahren dürfte also die nicht genügend sichere Feste Pürkersdorf aufgegeben und sich dafür eine neue festere Burg, Hartenstein, im nahen Kremstal erbaut haben. — Auch auf Grund neuerer Forschungen steht fest, daß die Geschlechter von Hartenstein, Kamegg, Stallegg, Kaya und Adelold von Tatindorf-Gars-Tige, ein Sohn des um 1100 verstorbenen Azzo von Hezzmannswiesen, des Ahnherrn der Kuenringer, eines Stammes waren<sup>3)</sup>. Heinrich, der 1187 genannte Hartensteiner, scheint auch in den folgenden Jahrzehnten noch (bis 1210) dreimal als Zeuge bei Besitzübertragungen auf. Hierbei wird gleichzeitig ein zweiter Hein-

rich (zweimal als sein Sohn und einmal als Neffe) angeführt, der auch sein Besitznachfolger geworden sein dürfte.<sup>4)</sup> 1260 werden die Brüder Gerung der Jüngere und Friedrich von Hartenstein urkundlich erwähnt, als sie zu ihrem Seelenheile dem Stifte Altenburg zwei Lehen in Haselbach (bei Zwettl) widmeten. Ihren Vater, Gerung den Älteren, der in der Kirche zu Altenburg begraben worden war, hatte eine innige Freundschaft mit dem Altenburger Abte Adalricus verbunden.<sup>5)</sup> — Diese Schenkung im Dorfe Haselbach, das 1150 im Besitze Heinrichs von Namegg war,<sup>6)</sup> spricht gleichfalls für eine Verwandtschaft des Kuenringergeschlechtes der Namegger mit den Hartensteinern. Dies ist das letzte urkundliche Aufscheinen der Herren von Hartenstein.

Nach ihnen werden die Brüder Hertnit und Teutolt von Stadefke (1285) — Stattegg in Steiermark — genannt, die mit Diemut von Feldsberg und Diemut von Rohrau verheiratet waren und das Burgrecht (Obereigentum) über Hartenstein besaßen hatten. 1285 gaben sie das Dorf Röhagen, den Katzenhof und die Muckentalmühle den Klosterfrauen in Imbach, denen nunmehr Konrad von Hage zu Hartenstein (als Sublehensträger der Stattegger) alljährlich eine Rente von eineinhalb Pfund Pfennige zu zahlen hatte.<sup>7)</sup>

Die Herren von Hage (nach 1285): Im Jahre 1287 trat ein Bruder des eben genannten Konrad von Hage, Heinrich von Hage, die Feste Hartenstein mit den Gütern zu Eis und Merkengerich (bei Waidhofen a. d. Thaya) an die

Vobensteiner (1287—1300) ab.<sup>8)</sup> Ulrich von Vobenstein war zehn Jahre Lehensträger; er starb 1297 in Hartenstein und wurde in Wilhering (D.Ö.) beigesetzt.<sup>9)</sup> Zu Ende dieses Jahres gelobten die Brüder Alber, Otacher und Peter von Vobenstein, sich hinsichtlich ihres väterlichen Erbes, Vobenstein (bei Zwettl in Oberösterreich) und Hartenstein, zu vergleichen.<sup>10)</sup> Drei Jahre später (1300) verkaufte Dietmar von Vobenstein, wie es vor ihm schon Alber von Vobenstein mit seinem Antteile getan hatte, sein „halbes Haus“<sup>11)</sup> zu Hartenstein“ um 430 Pfund Pfennige<sup>12)</sup> den

Wallseern<sup>13)</sup> (1300—1380). Als Albrecht, der Sohn des deutschen Kaisers Rudolf von Habsburg, mit Oesterreich belehnt wurde, kam mit ihm aus Schwaben auch das mächtige Geschlecht der Wallseer in unser Land. Diese brachten ritterliche Dienstmänner mit, die Vertrauensposten erhielten. So war der Schwabe Walter von Meilersdorf von 1306 bis 1335 wallseischer Burggraf (Pfleger, Verwalter) zu Hartenstein.<sup>14)</sup> Im Jahre 1319 erklärte Kaiser Friedrich der Schöne dem Heinrich von Wallsee zuliebe Hartenstein für ein Frauenlehen. 1342 verkaufte Frau Elsbeth von Kränichberg

einen Teil am „Hause zu Hartenstein“ dem Konrad von Pottendorf.<sup>15)</sup> Nach dem Herrn von Weilersdorf wird bis 1345 mehrmals Nikolaus Schad als Burggraf zu Hartenstein genannt.<sup>16)</sup> Im Jahre 1350 teilten sich die Brüder Reinprecht und Friedrich von Wallsee, Söhne des Heinrich, in die väterlichen Güter, wobei Friedrich die Feste Hartenstein sowie Orth und Summerau erhielt.<sup>17)</sup> Als Kaplan war damals zu Hartenstein „Hannl der Stern“ tätig, der 1357 für die Burgkapelle, die der hl. Katharina geweiht war, einen Weingarten in Imbach widmete.<sup>18)</sup>

Die **M a i ß a u e r** (1380—1411): Herzog Albrecht III. belehnte um 1380 den Heidenreich von Mäißen mit Hartenstein nebst den Dörfern Purkersdorf und Els.<sup>19)</sup> Das Erträgnis der Herrschaft bestand in 97 Pfund Pfennige 6 Schillinge 3 Pfennige sowie in 10 Mut Korn und 10 Mut Hafer.<sup>20)</sup> 1396 erhielt Hans von Mäißen zur Feste Hartenstein vier Pfennige Burgrechtsdienste von einer Wiese bei „Lugendorf“ (heute Lobendorf).<sup>21)</sup> Um 1403 wurde Hartenstein vom Burggrafen Hans dem Chlauban verwaltet.<sup>22)</sup>

Die **K a p p a c h e r** (1411—1430). Um 1411 belehnte Herzog Albrecht V. den Christoph Kappacher mit der Feste Hartenstein und anderen Besitzungen.<sup>23)</sup> Dieser gelobte im Jahre 1416, fürderhin keinem Rebellen mehr Aufenthalt in der Burg zu gewähren, sie jedoch dem Herzog in Notzeiten stets offen zu halten.<sup>24)</sup> Um 1423 wurde Christophs Sohn Jörg von Kappach vom Herzog mit 10 Höfen, 11 Mühlen, 115 Lehenshäusern, 56½ Hofstätten und zwei Dörfern belehnt.<sup>25)</sup> Sieben Jahre später (1430) kamen diese Güter durch Kauf an die Brüder

Hans und Leopold **N e u d e g g**<sup>26)</sup> (1430—1445). Im Jahre 1445 verkauften die Neudegger ihren Besitz mit der Burg um 770 Pfund Pfennige dem

Jörg **S c h e c k** v o m **W a l d** (1445 bis um 1450), einem reichen Manne.<sup>27)</sup> Nach der Mitte des Jahrhunderts (1459), scheinen als Pfleger zu Hartenstein Georg Hadmannsdorfer<sup>28)</sup> und Stephan Tanner zu Otteleins<sup>29)</sup> auf. Besitznachfolger des Scheck wurde

Hans **P l a n k e n s t e i n e r** (um 1450 bis 1467), der 1467 die Burg dem

Wolfgang v o n **M e y l e r d o r f** (1467—1472) verkaufte.<sup>30)</sup> Dieser war vordem (1461) Pfleger zu Steyr<sup>31)</sup>, 1471 zu Aggstein<sup>32)</sup> und 1488 zu Grafenegg, starb um 1501 und ist in der Pfarrkirche von Wolfsbach bei Amstetten begraben.<sup>33)</sup> 1472 hatte von ihm

Bernhard v o n **D ü r n s t e i n** (1472—1487), aus dem Ge-

schlechte der Tursen, das Schloß Hartenstein käuflich erworben,<sup>34)</sup> das er nicht selbst bewohnte, sondern „pflögweise“ dem Leopold Burkstaller und seiner Frau Magdalena, einer Tochter des Ritters Kaspar Sulzpeck, überlassen hatte, die ihm versprachen, es gut zu bewachen.<sup>35)</sup> 1482 setzte er Kaspar den Togler zum Pfleger ein.<sup>36)</sup> 1487 vermachte er in seinem Testament die Burg seinen Schwägern Hans und Siegmund von Stain<sup>37)</sup> (1487—1489). 1489 erhielt Bernhard von Westernach (1489—1492) das Schloß als Lehen.<sup>38)</sup> Schon 1492 dürfte es an die

Herren von Streun (1492—1603) verkauft worden sein.<sup>39)</sup> In dem 1504 zu Röhagen abgehaltenen Banntaiding wird Hans Streun als Eigentümer dieses Dorfes bezeichnet und ist, da es seit alters zur Herrschaft Hartenstein gehörte, damals auch ohne Zweifel Besitzer der Burg gewesen.<sup>40)</sup> 1527 belehnte der Landesfürst die Streun mit drei Höfen und einem Dorf zum Schlosse Hartenstein.<sup>41)</sup> 1539 wird „Wolfgang Strein, Herr zu Schwarzenau und Hartenstein“ als Zeuge genannt<sup>42)</sup> und war auch 1542 noch Besitzer von Hartenstein.<sup>43)</sup> Nach dem „Banntaidingsbüchel“ vom Jahre 1554 besaß Hartenstein in elf Orten der Umgebung das „Halsgericht, Stoc und Galgen“, d. h. der Herrschaftsinhaber richtete über Leib und Leben der Untertanen in jenen Orten.<sup>44)</sup> 1565 verkaufte Christoph von Althan Gobelburg an (Hans) Wolfhart (Streun) zu Hartenstein,<sup>45)</sup> der auch 1571 noch genannt wird.<sup>46)</sup> Von 1570 bis 1580 hielten die Streun den lutherischen Pfarrer Bartholomäus Schießel.<sup>47)</sup> Im Jahre 1572 übergab Kaiser Maximilian II. Hartenstein als erbliches Lehen dem Hofkammerpräsidenten Reichard von Streun, der sich auch als Gelehrter einen Namen gemacht hat. Der neue Herrschaftsinhaber kümmerte sich aber wenig um diesen Besitz und setzte den Weißenkirchner Bürger Benedikt Lustenberger als Pfleger ein, der sich 1585 den Adelstitel „Herr von“ erkaufte.<sup>48)</sup> Reichard von Streun war mit Regina Frein von Tschernembl vermählt; in Karlsbach (bei Ybbs) veranstaltete er eine glänzende Brautwerbung und auf Schloß Frendegg (bei Ferschnitz) die prunkvolle Hochzeit.<sup>49)</sup> Mit Hartenstein hatte er auch die Burg Dürnstein erworben. Nach seinem Tode (1600) verkaufte die Witwe im Jahre 1603 beide Schlösser dem

Albrecht Freiherrn von Eneufel (1603—1608), der auch die Burgen Hohenegg, Goldegg, Lichtenegg und Albrechtsberg a. d. Pielach besaß. Als dieser in Geldschwierigkeiten geriet, nahm Regina von Streun (1608—1609) im Jahre 1608 die Feste wieder zurück. Im folgenden Jahre kaufte sie

Herr von Zelfing (1609—1623), der sie bis ungefähr 1623 innehatte.<sup>50)</sup> Um jene Zeit wurde die Herrschaft Hartenstein von Georg Erasmus Tschernembl (gest. 1626) auf 34.630 Gulden geschätzt. Von ihm liegt auch eine Beschreibung der Burg vor: Das Schloß befinde sich auf einem harten Felsen, sei gut gebaut und wohl verwahrt, davor liege der Burgstall auf der Nase; das Schloß sei geräumt, die Zimmer seien zerrissen und die Kapelle in eine Stube verwandelt.<sup>51)</sup> Der Verfall der Burg hatte also bereits zu jener Zeit begonnen. Ueber 40 Jahre besaßen Hartenstein die

Freiherren von Neuhaus (1623—1666), die eifrige Protestanten waren und sich auch zu Els einen protestantischen Prädikanten gehalten haben dürften.<sup>52)</sup> 1623 scheint Georg Kaspar Freiherr von Neuhaus, der auch Herr von Senftenberg und Hohenegg (im Dunkelsteiner Wald) war, auf. Unter den Herren von Neuhaus wurde im Dreißigjährigen Kriege die Burg von den Schweden belagert. Als der schwedische Feldherr Graf Torstenson von Norden her in das Waldviertel einrückte, ließ Herr von Neuhaus Hartenstein in Verteidigungszustand versetzen. Zur Zeit der Belagerung (1645) dürften die Besitzer jedoch nicht in der Burg gewesen sein, wie aus einer Meldung des Richters Philipp Schafner von Weinzierl a. Walde an die Herrschaft in Dürnstein geschlossen werden kann. In dem Berichte heißt es unter anderm, daß das Schloß Hartenstein derzeit von niemandem außer dem Torwart bewohnt werde, daß es noch dem alten Herrn von Neuhaus gehöre, der nun schon übers Jahr zu Els im Meierhof wohne, wo er sich ein Zimmer habe erbauen lassen. Ebenso wohne der junge Herr von Neuhaus in Els, im Stößlhof, einem Bauernhaus, das sauber hergerichtet worden sei, damit der Herr mit seiner Frau und dem Schwager darin wohnen könne; er wolle aber, wie erzählt werde, nach Marbach in einen Hof ziehen.<sup>53)</sup> — Im Reformationsprotokoll von 1652—1654 ist als Lehensherr der Pfarre Els Georg Ehrenreich Freiherr von Neuhaus, der Sohn des Georg Kaspar, verzeichnet, der somit auch Herr von Hartenstein gewesen sein mußte.<sup>54)</sup> Die von Neuhaus waren wohl die letzten Herren, die die Burg auch selbst bewohnt hatten.

Die Grafen von Sinzendorf (1666—1686): Wegen großer Steuerrückstände wurde die Herrschaft 1655 in Exekution gezogen und in der Folgezeit von einem Exekutionspfleger verwaltet, bis im Jahre 1666 Georg Ludwig Graf von Sinzendorf mit dem Besitze belehnt wurde. Bei der Uebernahme des Gutes ließ der neue Besitzer ein Verzeichnis der Grunddienstpflichtigen und der Grund-

dienste aufstellen, in dem aufgezählt ist, was die Untertanen der Herrschaft zu leisten hatten: an Bargeld 709 fl. 2 Schillinge 2 Pfennige, an „Getraiddienst“ 229 $\frac{1}{4}$  Mäßen, ferner  $\frac{1}{8}$  Schmalz, 2 Kälber, 5 Kapanne (Masthähne), 160 Hühner und 1760 Eier. — Graf Sinzendorf war Hofkammerpräsident Kaiser Leopolds I., Geheimer Rat, Ritter des Goldenen Vlieses, Erbschenk in Österreich ob der Enns, Graf zu Thannhausen und Neuburg am Inn, Freiherr auf Ernstbrunn, Herr der Herrschaften Fridau, Kennersdorf, Sitzendorf, Walpersdorf, Hausenbach, Mainburg, Einöd und Jaidhof- (Gföhl.<sup>55</sup>) Er hatte sich zur Lehre Luthers bekannt, kehrte aber 1653 zum Katholizismus zurück. In erster Ehe war er mit Anna Regina von Jörger und nach deren Tode (1662) mit Dorothea Elisabeth Herzogin von Holstein-Schleswig vermählt. Der Kaiser hatte dem Grafen unbegrenztes Vertrauen geschenkt und sogar beabsichtigt, ihn in den Fürstenstand zu erheben. Sinzendorf mißbrauchte jedoch dieses Vertrauen, indem er sich als Finanzminister an Steuergeldern vergriff und durch eine Falschmünzerei auf Schloß Neuburg die Abgänge zu decken suchte. Bei einem glänzenden Hoffeste (1680) wurde er verhaftet, zu „ewigen Gefängnis“ verurteilt und aller seiner Güter für verlustig erklärt. Seine Gemahlin erhielt über ihre Bitten — dreimal hatte sie sich dem Kaiser zu Füßen geworfen — einen Teil der Güter zurück, darunter auch Hartenstein. Im Dezember 1682 starb Graf Georg Ludwig, er ist in Gföhl begraben. — 1682 belehnte der Kaiser dessen minderjährigen Söhne Christian Ludwig Ignaz und Philipp Ludwig Wenzel mit Hartenstein, zu ihrem Vormund und Lehenssträger wurde ein Vetter des Verstorbenen, der Reichshofrat Karl Ludwig Graf von Sinzendorf, eingesetzt, der 1686 die Herrschaft dem Fürsten Paul Esterhazy käuflich überließ.<sup>56</sup>)

Die Fürsten E s t e r h a z y (1686—1726): Fürst Paul Esterhazy von Galantha, Wirklicher Geheimer Rat, Ritter des Goldenen Vlieses, Palatin des Königreiches Ungarn, Erbgraf zu Forchtenstein und Herr von acht Herrschaften, wurde im Jahre 1692 vom Kaiser Leopold I. mit Hartenstein belehnt. Neuerliche Belehnungen erfolgten 1707 durch Kaiser Josef I. und 1713 durch Kaiser Karl VI. Nach seines Vaters Tode erhielt Fürst Michael Esterhazy 1714 das Schloß Hartenstein zu Lehen, 1723 wurde es dem Fürsten Paul Anton Esterhazy verliehen.<sup>57</sup>)

Die Herren v o n G u d e n u s <sup>58</sup>) (1726—1927): Im Jahre 1726 wurde Philipp Ferdinand von Gudenus (geb. 1681, gest. 1731), Kurfürstlich-Mainzischer Hof- und Regierungsrat und Resident am

kaiserlichen Hofe zu Wien, mit dem Schlosse belehnt. Er besaß außerdem noch die Herrschaft Hohenstein-Felling, die sein Vater Johann Christoph von Gudenus im Jahre 1699 käuflich erworben hatte, und Güter in Böhmen und Ungarn. 1730 wurde er in den Freiherrnstand erhoben. Kurz vor seinem Tode (1731) bestimmte er die Herrschaften Hohenstein-Felling und Hartenstein zum Fideikommißgute. Erbe wurde sein Sohn Johann Baptist Franz Freiherr von Gudenus (geb. 1721, gest. 1786). Er war mit Maria Oktavia Gräfin von Nimpfisch vermählt. Im Jahre 1770 erbaute er das Schloß Waidhofen a. d. Thaya in seiner gegenwärtigen Gestalt. 1786 starb er zu Wien. Auf ihn folgte sein Sohn Johann Heinrich Freiherr von Gudenus (geb. 1753, gest. 1838). Dieser verbrachte den größten Teil seines langen Lebens — er wurde 85 Jahre alt — in Wien und leitete von dort aus schriftlich die Verwaltung seiner Güter. Unter ihm wurde 1797 das Herrenhaus in Felling umgebaut, wozu — wie auch am Anfang des 18. Jahrhunderts zum Baue des Schlosses Els — aus der verfallenden Burg Hartenstein Holz und Eisen als Baumaterial entnommen wurden. Er verschied 1838 in Wien und wurde in der Familiengruft zu Els beigesetzt. Ein Jahr vor seinem Tode hatte er seinem erstgeborenen Sohne Johann Baptist Freiherrn von Gudenus (geb. 1792, gest. 1855) die Fideikommißgüter Hartenstein, Hohenstein mit Felling, Waidhofen a. d. Thaya und den Edelsitz Raucha übergeben. Er war k. k. Oberleutnant in der Armee und blieb unvermählt, sodaß sein Besitz nach seinem Tode (1855) auf seinen Bruder Gabriel Reichsfreiherrn von Gudenus (geb. 1795, gest. 1879) überging. Außer dem von seinem Bruder übernommenen Majorate besaß er auch die Herrschaften von Mühlbach, Fels, Ulrichskirchen und Würnitz sowie Morawez in Mähren. Nach seinem Ableben — er erreichte ein Alter von 84 Jahren — erhielt das Gut Hartenstein sein erstgeborener Sohn Heinrich Reichsfreiherr von Gudenus (geb. 1839, gest. 1915). Er hatte im Jahre 1866 mit 27 Jahren am Kriege gegen Preußen teilgenommen, wobei er verwundet worden war. Reisen führten ihn nach Italien, Spanien, Portugal und Nordamerika. Er war lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses und wurde 1908 in den Grafenstand erhoben. Er war der letzte adelige Gutsherr von Hartenstein. Im Jahre 1892 überließ er die Ruine pachtweise dem Arzte

Dr. Otto P o s p i s c h i l. Dieser errichtete in der einstigen Vorburg unter Benützung der Mauerreste eine Kaltwasserheilanstalt, die dem Baustile der Burg einigermaßen angepaßt wurde. Im Jahre 1927 wurde sie sein Eigentum.

In der deutschen Ära kamen 1941 Burgruine und Anstalt in

den Besitz des Reichsverbandes für deutsche Jugendherbergen e. V., nach 1945 scheinen grundbücherlich der Reihe nach als Besitzer auf<sup>59)</sup>: die Republik Österreich, Frau Gina Pospischil (die Witwe nach dem Medizinalrat Dr. Otto Pospischil), Dr. Manfred Dn dr u s ch, der in vandalischer Weise Eisen-traversen und sonstiges Baumaterial demontierte, und schließlich — seit Februar 1952 — der Wiener Arzt Dr. Erich B u c h m e i e r, der die ärgsten Schäden beseitigen und die Anstalt wieder als Heilstätte erstehen lassen will.<sup>60)</sup>

Auch die Volksfage hat sich der Burg bemächtigt. So weiß sie vom letzten Kuenringer zu erzählen, der sich mit seiner Gemahlin durch einen Sprung aus dem Fenster selbst den Tod gegeben habe,<sup>61)</sup> oder vom Ritter Runo aus dem westlichen Deutschland, der den Entführer seiner Tochter jahrelang suchte und ihn endlich als Burgherrn zu Hartenstein fand, wo er aber, als sich bei seinem Eindringen in das Wohnzimmer der Hartensteiner mit seiner Frau, Runos Tochter, in die Tiefe stürzte, vom Schlag getroffen wurde.<sup>62)</sup> — Die Schweden seien bei der Belagerung der Burg dadurch zum Abzuge veranlaßt worden, daß der Schloßherr große Lebensmittelvorräte vortäuschte, indem er eine mit Rabenblut bestrichene Kuhhaut dem Feinde zeigen sowie gleichzeitig einen Ochsen brüllen und eine Windmühle klappern ließ. — Aus der Burg sollen nach verschiedenen Richtungen unterirdische Gänge hinausführen, durch die sich die Burgbewohner zu Kriegszeiten mit Lebensmitteln versorgt haben sollen. — In der Burg sei ein Fäßchen mit Dukaten vergraben. — Kohlen- und Eisenstücke, dort in der Karwoche gefunden und zur Stunde der Passion daheim auf einen sauber gewaschenen Tisch gelegt, verwandeln sich in Goldstücke. — Vielfach spuke es auch im Schlosse.

Hartenstein hat im letzten Jahrhundert durch die prähistorischen Funde in seinem Höhlengebiete Weltberühmtheit erlangt. Befindet sich doch im Burgfelsen — sieben Meter über dem Flußbette — die G u d e n u s h ö h l e, die älteste menschliche Wohnstätte von Niederösterreich, wo vor etwa sieben Jahrtausenden Menschen der Altsteinzeit gehaust haben.

Wer je die ragenden Überreste der sagenumspunnenen trutzigen Feste, die nie von Feindeshand bezwungen wurde, besucht hat, dem wird das Bild dieser stummen Zeugen einstiger Macht und stolzer Pracht sowie die landschaftliche Eigenart dieser in sich abgeschlossenen Welt unvergeßlich bleiben.

## Quellennachweise und Anmerkungen:

- <sup>1)</sup> Fontes rerum Austriacarum, XI. S. 16 u. 17, Nr. XII. — <sup>2)</sup> Topographie von N.Oe., II. S. 542 u. IV. S. 96. — <sup>3)</sup> Dr. Karl Lechner im Jahrb. f. Landeskunde 1924, S. 161 — 168 u. Stammtafel S. 208. — <sup>4)</sup> Fontes XI. S. 24, Nr. XVI; XXI. S. 4 u. 5., Nr. III u. S. 6, Nr. IV. — <sup>5)</sup> Fontes XXI. Urk. d. Stiftes Altenburg, S. 13, Nr. XIII. — <sup>6)</sup> Jahrb. f. Landeskunde 1924, S. 163. — <sup>7)</sup> Chmel, Der österr. Geschichtsforscher, II. S. 561. — <sup>8)</sup> Topographie von N.Oe., II. S. 542. — <sup>9)</sup> Archiv f. Gesch. d. Diözese Linz, II. S. 220; Topogr. IV. S. 96. — <sup>10)</sup> O.Oe. Urkundenb. IV. S. 270 Nr. 294. — <sup>11)</sup> Unter „Haus“ verstand man bis ins 16. Jahrh. eine Ritterburg. — <sup>12)</sup> 1 Pfund Pfennige hatte 8 Schillinge oder 240 Pf.; um 1 Pf. bekam man 10 Eier. — <sup>13)</sup> O.Oe. Urk. B., IV. S. 338, Nr. 364. — <sup>14)</sup> Dr. Artur M. Scheiber in „Unsere Heimat“, 1952, Nr. 11/12, S. 235. — <sup>15)</sup> Schloßarchiv Horn, Puchheimer Index v. 1551 — 1571, Bl. 23. — <sup>16)</sup> O.Oe. Urk. B. VI. S. 255, Nr. 250; Geschichtl. Beilagen zum St. Pöltner Diözesanbl., IX., S. 112 u. 152. — <sup>17)</sup> O.Oe. Urk. B., S. 164 — 166, Nr. 165. — <sup>18)</sup> G. B. (= Geschichtl. Beil.), IX. S. 131. — <sup>19)</sup> Staatsarchiv Wien, Kodex blau, Nr. 530, S. 25. — <sup>20)</sup> Notizenbl. III. S. 123 und 124. — <sup>21)</sup> 1 Mut = 30 Wr. Metzen oder heute 18 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> hl. — <sup>22)</sup> Archiv f. österr. Gesch., 1848, V. S. (G. B. IX. S. 230). — <sup>23)</sup> Archivberichte, I. S. 53 (G. B. XI. S. 564). — <sup>24)</sup> Staatsarchiv Wien, Kodex weiß, Nr. 722, fol. 54 (G. B. IX. S. 131). — <sup>25)</sup> Notizenbl. III. S. 356, Nr. 32. — <sup>26)</sup> Notizenbl. 1859, S. 127 und 128. — <sup>27)</sup> Notizenbl. 1859, S. 78 u. 79 (G. B. IX. S. 131). — <sup>28)</sup> Staatsarchiv Wien, Streuns Manuskript, Kod. 5, II. S. 124 u. 279. — <sup>29)</sup> Hanthaller, Recensus II. S. 1 u. 268. — <sup>30)</sup> G. B. XII. S. 269. — <sup>31)</sup> G. B. IX. S. 131. — <sup>32)</sup> wie 14). — <sup>33)</sup> G. B. XI. S. 192. — <sup>34)</sup> wie 14). — <sup>35)</sup> G. B. IX. S. 131. — <sup>36)</sup> Streun, VI. S. 266 (G. B. IX. S. 132). — <sup>37)</sup> Streun, VI. S. 266 (G. B. IX. S. 132). — <sup>38)</sup> Staatsarchiv Wien, Repertorium I (G. B. IX. Seite 132). — <sup>39)</sup> Streun, XIX. S. 17 (G. B. IX. S. 132). — <sup>40)</sup> Archiv f. österr. Gesch. XXV. S. 136. — <sup>41)</sup> Statthaltereiarchiv, Kodex 1435 (G. B. XI. Seite 192 und 193). — <sup>42)</sup> Archiv f. österr. Gesch., I. Heft 4, S. 86. — <sup>43)</sup> Schweickhardt, Topogr., 6. Bd., S. 198. — <sup>44)</sup> Schloßarchiv Els. — <sup>45)</sup> G. B. XI. S. 241. — <sup>46)</sup> G. B. XII. S. 9. — <sup>47)</sup> Schloßarchiv Horn, Puchheimer Index v. 1551 — 1571, Bl. 23 (G. B. XII. S. 181). — <sup>48)</sup> Gemeindeforschung Weissenkirchen i. d. Wachau. — <sup>49)</sup> Bl. f. Landesk., 1868, S. 4. — <sup>50)</sup> Schloßarchiv Els u. Gemeindeforschung Weissenkirchen i. d. Wachau. — <sup>51)</sup> Kodex Nr. 16 im Schlüsselberger Archiv des Landesarchivs zu Linz, I. Bd. (G. B. IX. S. 132). — <sup>52)</sup> G. B. II. S. 240. — <sup>53)</sup> Fürstlich-Starhemberg'sches Gutsarchiv in Senftenberg — <sup>54)</sup> Nationalbibliothek Wien, Kodex 7757. — <sup>55)</sup> Schloßarchiv Els, Urbarium 1666. — <sup>56)</sup> Aufzeichnungen im Pfarrarchiv von Gföhl (St. Biedermann, Pfarr- u. Herrschaftsgesch. v. Gföhl, 1927) u. G. B. II. S. 242. — <sup>57)</sup> Originallehensbrief im Schloßarchiv zu Els. — <sup>58)</sup> Bl. d. V. f. Landesk. v. N.Oe. Jg. 1880, S. 194. — <sup>59)</sup> Grundbuch Krems. — <sup>60)</sup> Kremser Zeitung v. 21. 8. 1952 — <sup>61)</sup> Bl. f. Landesk. 1875, S. 38. — <sup>62)</sup> Pilgerkalender 1864, S. 84; siehe auch die Nacherzählung dieser Sage in Nr. 2/1953 der Zeitschrift „Das Waldviertel“.

# Faufrecht und Raubrittertum

Von August Rothbauer, Wien.

Versteckt zwischen den Blättern eines Waisenbuches fand sich vor einigen Jahren im städtischen Archiv von Vangenlois eine Urkunde, ein Urteil des Wiener Stadtgerichtes über den Vangenloiser Bürger Georg Gapler enthaltend, datiert vom 25. Mai 1549. Die Urkunde steht in keinem erkennbaren Zusammenhang mit den Eintragungen des Buches und ist vermutlich nur zufällig an die Fundstelle gekommen. Jedenfalls aber gibt sie interessante Aufschlüsse über Rechtsanschauungen des 16. Jahrh., Anschauungen, deren Wurzeln weit ins Mittelalter zurückreichen.

Hier kurz der Inhalt des ziemlich langen und, dem Kanzleistil der Zeit entsprechend, wortreichen Dokumentes, das einen anscheinend tiefergehenden Zwist beendete, der zwischen Gapler einerseits und Richter und Rat des landesfürstlichen Marktes Vangenlois anderseits entbrannt war.

Im Jahre 1547 hatte Georg Gapler „denen von Vanngenleus öffentlich abgesagt, auch derhalben offen Absagbrieff seiner aigen Handtschrift daselbst angeschlagen vnnnd außgeen lassen, auch Sy in denselben seinen Absagebrieffen vnnnd sonsten in mererley weeg . . . an Iren Ehrn injurirt vnnnd verletzt, auß fürnemblichen Sy durch solch sein Absag vnnnd Betroung in gross mercklich Nachteil vnnnd Schaden geführt . . .“ Gapler wurde verhaftet und nach zwei Jahren — man hatte ihn nach alter und wohl auch neuer Gepflogenheit „dunsten“ lassen — abgeurteilt; er muß Urfehde schwören, d. h. eidlich bekräftigen, daß er die erlittene Haft an keinem der daran Beteiligten rächen werde, und wird mit seinen Gegnern „zu gueten cristlichen freundten gesprochen“, also — zumindest offiziell — veröhnt. Ferner muß er wegen der „Injuri vnnnd Schmachwort“, mit denen er die Ratsmitglieder bedacht hatte, Abbitte leisten, „doch sol soliche Abpittn dem Gapler an seinen Ehrn vnverlezlich sein“. Für sein Versprechen, künftig Frieden zu halten, hat er fünf Bürgen zu stellen, darunter Schwiegervater und Schwiegerohn, ferner zwei weitere Vangenloiser Bürger und einen aus Mühlbach, vielleicht ebenfalls Verwandte, die alle mit ihrem gesamten Vermögen für jeden Schaden hafteten, der denen von Vangenlois aus künftig etwa unfriedlichem Verhalten Gaplers erwüchse. Dieser muß schließlich seinen Gegnern und jetzigen „gueten cristlichen freundten“ für

Schäden und aufgelaufene Kosten in vier Jahresraten 32 Pfund Pfennige bezahlen.

Ausgestellt und besiegelt ist die Urkunde von Jakob Himmereich, angelegtem Stadtrichter zu Wien (dessen Epitaph noch heute an der Westfront des Wiener Stephansdomes zu sehen ist) und den geschworenen Besitzern Paul Ostermair, Mathias Mair, Mathias Brunhofer und Pangraz Grienpeck.

Worin bestand nun das Verbrechen Gaplers? Es wird ihm vorgeworfen, er habe Richter und Rat „öffentlich abgesetzt . . . . offen Abjagebrieff angeschlagen und aussägen lassen . . . .“ (Richter und Rat) injuriert vnd in groß mercklich Nachtail vnd Schaden geführt.“ Gapler befand sich also in offenem Kriegszustand mit dem auch durch ihn gewählten Vorstand der Bürgergenossenschaft, der er angehörte, und damit wohl auch dieser selbst, ein Zustand, den wir in verschiedenen anderen Zusammenhängen als „Fehde“ kennen.

Blättert man in älteren Geschichtswerken und leider auch in manchen neueren historischen Artikeln und Erzählungen, die die Zeit des 13. bis 15. Jahrh. zum Hintergrund haben, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Straßenraub und Plünderung damals die beliebteste Unterhaltung der eben darum „Raubritter“ genannten Gesellschaftsklassen gewesen seien, die dadurch ihr etwas eintöniges Leben mit lebhafteren Farben versehen und gleichzeitig eine nicht zu verachtende Einkommensquelle erschließen konnte; das damals geltende Recht sei eben das Recht des Stärkeren, das „Faustrecht“ gewesen.

Nun kann und soll nicht geleugnet werden, daß es Ritter und Adelige gab, die ihren Lebensunterhalt aus solchen Unternehmungen bestritten, wie daß auch kleinere und größere Privatziwiste recht häufig mit der Waffe ausgetragen wurden, was wieder Raub, Brand und Plünderung zur Folge hatte. Das bekannte „Gereune“, eine Art Sicherheitskorps mit weitgehenden Vollmachten — es konnte sogar die Todesstrafe verhängen und vollziehen — wurde ja zu dem Zwecke ins Leben gerufen, diesem Unwesen zu steuern. Aber die Ursache vieler solcher Gewaltakte lag nicht in der Rechtslosigkeit der Zeit, die als Erjaz eben das Faustrecht heraufbeschworen hätte, sondern viel mehr in einem sehr empfindlichen Rechtsbewußtsein, das aber auf ganz anderen Rechtsgrundsätzen und Anschauungen basierte als unser heutiges. Wurden diese Rechtsgefühl, diese Grundsätze verletzt und führten ordentlicher Rechtsweg und Instanzenzug, die es auch damals gab, nicht zum Ziel, so griff man — aber immer im Einklang mit dem Gesetz — zur Selbsthilfe,

zur Fehde, in deren Verlauf Kämpfe, Überfälle, Brand und Plünderung eben unvermeidlich waren.<sup>1)</sup>

Sollte die Fehde als „rechte“, also gesetzlich anerkannte und gestattete Fehde im Gegensatz zur „mutwilligen“ gelten, so mußte sie nach strenge beachteten Rechtsnormen eingeleitet und durchgeführt werden. Vor allem mußte ein Rechtsgrund vorhanden sein, eine Verletzung von Gesetz, Rechten oder Ehren, der auf dem normalen Rechtsweg, der aber versucht worden sein mußte, keine Abhilfe oder Genugtuung geschafft werden konnte; dann mußte den Kampf- und Schadenshandlungen eine formelle Kriegserklärung — der Fehdebrief, die Abjage — vorangehen, die eine bestimmte, im Landrecht oder auch vertraglich festgelegte Frist vor Beginn der Feindseligkeiten abgesendet oder öffentlich angeschlagen werden mußte, um auch dem Gegner Zeit zu geben, zu rüsten und eventuell Bundesgenossen zu werben.

Die Fehde selbst wurde dann mit allen, auch im Kriege üblichen Mitteln geführt und hat sich in ihrer Auswirkung auf die Bevölkerung von diesem in nichts unterschieden. Denn die subtil-rechtliche Unterscheidung, daß der Krieg in erster Linie auf Tötung des Gegners hinziele, während die Fehde Schädigung der Einkommensquellen bezwecke, um den Gegner zur Raison und zu Verhandlungen zu bringen, dürfte den Geschädigten, den zinsenden Bauern, den reisenden Krämern und Kaufleuten, schwerlich Trost und Ersatz für niedergebrannte Heimstätten, weggeführte Ernte oder Warenladungen geboten haben. Als Abschluß der Fehde kam es häufig zu einem regelrechten Friedensschluß, bei welchem die Fehdebriefe meist zurückgegeben wurden.

Waren die zur „rechten“ Fehde erforderlichen Bedingungen nicht gegeben, so wurden die anschließenden Schadenshandlungen zur „mutwilligen“ Fehde, die dem Straßenraub gleichgeachtet und dementsprechend geahndet wurde.

Es ist nun verständlich, daß es im Verlaufe der Fehdeführung, in der Hitze und im Tumult der Schadenshandlungen leicht zur Ueberschreitung der für diese Art von Selbsthilfe festgesetzten Normen kam, daß Bezirke oder Objekte, die rechtlich von der Fehde ausgenommen waren, doch in sie einbezogen wurden, wodurch manche ursprünglich „rechte“ Fehde zur „mutwilligen“ wurde. Ein zweiter Weg der Wandlung einer „rechten“ zur „mutwilligen“ Fehde lag

---

Anm. <sup>1)</sup> Ausführlich behandelt die Begriffe Fehde, Fehderecht etc. Otto Brunners grundlegende Arbeit „Land und Herrschaft“, Verlag Rudolf Rohrer, Wien, 3. Aufl. 1943.

sicher auch in der besonderen Machtstellung eines der Fehdeführenden. Da Rechte, Verträge und Verpflichtungen zwischen allen möglichen Personen und Verbänden bestehen und von diesen verletzt werden können, finden wir auch Fehden zwischen Adelligen und Rittern, zwischen diesen und Städten, zwischen Lehensträgern und ihren Lehensherren, ja selbst zwischen adeligen Grundherren und dem Landesfürsten. Letztere Fehde ist nach unserer heutigen Anschauung glatter Hochverrat; damals aber wurde sie, waren nur die eben geschilderten Voraussetzungen gegeben, als „rechte“ Fehde angesehen und endete häufig mit einem richtigen Friedensschlusse zwischen dem Landesfürsten und dem von diesem in seiner Ehre oder seinen Rechten gekränkten Untertanen. War aber der Landesfürst siegreich und mächtig genug, so konnte er, statt Frieden zu schließen, den besiegten und schwachen Gegner leicht ins Unrecht setzen, die Fehde als „mutwillige“ hinstellen und damit das Delikt des Straßenraubes konstruieren. Recht war und ist bis auf die heutige Zeit immer ein Ausfluß der Macht und gerade in der Zeit der aufstrebenden Zentralgewalt, der Zeit der Kämpfe zwischen Landesfürsten und den lokalen Gewalten der Adelligen und Grundherren, sehen wir immer wieder Fehden, bei denen es dem Landesfürsten sichtlich nur darum geht, ein ihm zu mächtig scheinendes Geschlecht, das seinen Plänen entgegen und mächtig genug war, die eigenen Rechte zu verteidigen, zu schwächen, zu entmachten, und dazu gab der Vorwurf der mutwilligen Fehde Gelegenheit. Der besiegte Gegner mußte einen Teil seiner Besitzungen und Güter dem Landesherren ausliefern, seine Burgen wurden gebrochen; wenn er auch häufig wieder in Gnaden aufgenommen wurde, blieb seine Macht geschwächt und er damit ungefährlich.

So manche Kämpfe der Kuenringer, Eizinger, Buchheimer u.a. mit dem Landesfürsten sind in diese Kategorie einzureihen und man könnte vielleicht mit mehr Berechtigung von einem Faustrecht des Landesfürsten als von einem allgemein geltenden sprechen. Daß solche Rechtsbeugungen im Zuge der Entwicklung der Landeshoheit vor sich gingen und vielleicht eine historische Notwendigkeit darstellen, ist ein anderes Kapitel. Die Geschichte beehrt eben nur erfolgreiche Revolten mit dem Titel einer Revolution und daher ist so mancher adelige Grundherr, der in der Verteidigung seiner Rechte unglücklich war, als „Raubritter“ auf die Nachwelt gekommen, obwohl er mit dem heutigen Begriff des „Räubers“ gar nichts zu tun hat.

Wenn wir wieder auf unseren Freund Gapler zurückkommen, sehen wir, daß sein Vorgehen anscheinend den Vorschriften ent-

sprach, die seine Fehde als „rechte“ qualifizieren müßten; ein Grund, Verletzung an Ehre oder Rechten, muß vorhanden gewesen sein, denn ohne einen solchen hätte Gapler ja seine Absagbriefe nicht anschlagen und ausgehen lassen können. Auch wäre das verhältnismäßig milde Urteil nicht begreiflich, wenn dieser Grund zur Fehde gefehlt hätte. Die Briefe wurden, wie eben bemerkt, ordnungsgemäß versandt. Die „Injurien“, deren die Fehdegesetze wohl kaum gedenken, dürften im Gesamtkomplex des Rechtsfalles nicht besonders ins Gewicht fallen — geschimpft wurde bald, immer und überall . . . . Und doch kommt es nicht zu Verhandlung und Friedensschluß, sondern zu Verhaftung und Verurteilung.

Die Fehdeführung war nämlich nicht jedermann gestattet, im Prinzip nur Adelligen, geistlichen Grundherren und Bürgergemeinden. Der Bürger als Einzelperson sowie der Bauer besaßen dieses Recht nur in Ausnahmefällen (Totschlagfehde, Blutrache). In der bewußten oder unbewußten Nichtachtung dieser Bestimmung lagen Gaplers Irrtum oder Schuld und der Grund zu seiner Verurteilung.

Wir kennen, wie gesagt, den Grund seines Wroldes gegen Richter und Rat nicht, wollen aber gerne annehmen, daß ihm Unrecht geschehen war und er, weil vielleicht auch der rechtmäßige Instanzenzug versagt hatte, keinen anderen Ausweg sah als den der Selbsthilfe, der Fehde. Die Kenntnis dieses Rechtsmittels und sein Gebrauch waren damals noch recht verbreitet. Vielleicht hatte Gapler auch Verwandte oder Vorfahren, die zur Fehdeführung berechtigt waren und in ihm die Anschauung erweckten, auch er sei es. Vielleicht war er einem Michael Kohlhaas geistesverwandt, von dem Kleist sagt: „Die Welt würde sein Andenken habe segnen müssen, wenn er in einer Tugend nicht ausgeschweift hätte. Das Rechtsgemüth aber machte ihn zum Räuber und Mörder“. Als Nichtadeliger und einfaches Mitglied einer Bürgergemeinde stellte er sich durch seine Absage außerhalb des Bürgerverbandes und des Gesetzes und wurde dementsprechend, wie bereits bemerkt, auffällig milde bestraft. Denn einfache Urfehde schwören, Abbitte leisten und 32 Pfund Pfennig, der Gegenwert von etwa 12 Eimern Wein, sind für die Delikte des Straßenraubes und Aufruhrs, denen die „mutwillige“ Fehde gleichgeachtet wurde, keine sonderlich harte Sühne. Wir dürfen hier vielleicht annehmen, daß Gapler von Richter und Rat besonders schwer gereizt worden war, was zwar nicht im Urteil vermerkt, dem Wiener Stadtgericht aber bekannt und als Milderungsgrund gewertet wurde. Leider lassen uns das Archiv Langenlois und die Bidedomischen Akten und Bücher in Krems und

Wien hinsichtlich der Aufklärung der Vorgeschichte dieser Fehde und des Prozesses im Stich.

An seinen „Ehren“ dürfte ja die ganze Angelegenheit unseren Gapler nicht weiter gekränkt haben, denn wir finden ihn auch nach dem Urteil wiederholt als Zeuge bei Haus- und Weingartenbeschauen, Testamenten und Verlassenschaftsaufnahmen. Ob er, der durch seine Abjage rechtlich aus der Bürgergenossenschaft ausgetreten war, durch neuerliche Bürgerrechtsverleihung wieder in diese aufgenommen wurde oder ob man stillschweigend darüber hinwegging, läßt sich aus den Archivalien nicht ersehen. Wirtschaftlich aber scheint der Zwist und sein Ausgang für Gapler verhängnisvoll gewesen zu sein. Sein Schwiegersohn Christoph Stainhofer, der für ihn bürgte, verkauft jedenfalls Haus und Weingärten und zieht in das Haus seines Schwiegervaters „zur Herberg“; er stirbt bereits 1550. Gapler selbst, der ebenso wie seine im Urteil genannten Hauptgegner, der Richter Peter Sträßinger und das Ratsmitglied Wolfgang Beck-Birphas, Mitglied der Bierzigergenossenschaft war, verkauft 1564 sein in der hinteren Zeil (heute Walterstraße) gelegenes Lehen, dann nach und nach auch Weingärten und stirbt 1570, kurze Zeit nach der großen Feuersbrunst, die 47 Häuser in Schutt und Asche legte, ihm aber kaum mehr viel geschadet haben dürfte.

# St. Bernhard im Poigreich

Von Juliane Ludwig-Braun, Wien

Manche stolze Abteien habe ich gesehen, reich an architektonischer Schönheit, eigenartig an seltsamen Schicksalen. Auf beherrschender Höhe, auf granitenen Felsen erbaut die einen, lieblich in fruchtbare Ebene eingefügt die anderen.

Jedoch am tiefsten beeindruckte mich der Kreuzgang des Stiftes Zwettl, der Blick durch seine selten schönen Arkaden auf die sommerlichen leuchtenden Rosen in dem viereckigen Gärtchen, im Ohr das Rauschen des Wassers, das sich aus dem Springbrunnen in das prächtige Becken der Brunnenlaube ergoß. Die Farbe der Rosen, das Geplätscher des Wassers verleiht der Schönheit dieser fast tausendjährigen Kunst warmes Leben, und der gewaltige Zauber lebt weiter in mir.

Ganz anders ist das Zisterzienserkloster in St. Bernhard, dessen geistliche Schutzherrn die Zwettler waren. Auf meiner Wanderung durch das Poigreich sah ich den Verfall dieses mächtigen Frauenklosters. Eingebettet in die weite blühende Mulde des Horner Beckens liegt es da, vernachlässigt von den Menschen und den Ueberschwemmungen des Flusses anheimgefallen.

Im Garten, der innerhalb des stockhohen Mlostervierecks lag, blühen keine Rosen mehr, und in der Brunnenlaube, die nur noch der Aufbewahrung von Gartengerät und Werkzeug dient, ist das Rauschen des Wassers längst verstummt. Das Sommerrefektorium, in das man von ihr aus gelangte, ist verschüttet, dem Erdboden gleichgemacht, ebenso das alte Klostergebäude selbst.

Doch wenn wir am Ostflügel des quadratischen Kreuzganges entlang schreiten, stockt der Herzschlag einen kleinen Augenblick vor Entzücken. Wie geheimnisvoll schön sind doch diese alten Mlosterruinen: Erlesenstes Kunstwerk gotischer Baukunst ist dieser Kreuzgang und der Kapitelsaal, mit dem edlen Maßwerk seiner Fenster und der Vornehmheit in neun Kreuzrippengewölbejoche und Wandpfeiler gegliederte Halle. — Welch wunderbare Fügung lebt vielleicht gerade in ihrem Verfall.

Denn diese Mlosterruinen sind nicht tot, sie bergen Kräfte in sich, die gewaltiger sind, als alle Gegenwart. Ehrfurcht ist es, die man vor ihrer Schöpfung empfindet, Ergriffenheit vor der Vergänglichkeit der Zeit, Bewunderung vor ihren ewig neuen Erscheinungen.

Aus dem Kreuzgang glaubt man das Rauschen der Gewänder der Nonnen zu vernehmen, die in tiefem Schweigen zur Messe schreiten, und im Kapitelsaal die Stimme der Abtissin zu hören, die die Ordensregel verkündet.

Von dem ehemaligen Kloster sind nur mehr die Kirche, der Pfarrhof, die weiträumigen Wirtschaftsgebäude und die Försterei ganz erhalten. Die war einst Wohnung der Abtissin. Spätgotisches Stabwerk schmückt den erkerartigen Vorsprung. Durch die Lünche blickt bisweilen ein Stück Freskenmalerei hervor. Anstatt sie von kunstverständigen Händen freilegen zu lassen, schickt man sich an, sie mit neuer Lünche zu bedecken. Was sagt das Stift Klosterneuburg, der jetzige Besitzer, dazu? Ebenso unbeachtet sind die übermalten Fresken in den oberen Räumen des Pfarrhofes, die mit der Abtissinnenwohnung verbunden waren. Von ihnen gelangt man auf einer breiten, zugedeckten Treppe in die Kirche hinab. In den verschütteten Grusträumen neben ihr ruhen die Särge der Nonnen, mit ihnen auch mancher aus dem Geschlecht der Maissauer, der Nachkommen des Stifters.

Heute sind die Zellen der Nonnen abgedeckt. Damals aber, als sie mit ihrer Abtissin Hildeburg, der Tochter Ottos und Bilwigs von Hardegg, aus ihrem früheren Kloster Mailan, (Altmelon), in der gebirgigen, unwirtlichen Gegend um Arbesbach bei Kapottenstein (Zwetfl), in ihre neue Heimat gewandert kamen, die damals Erueg oder Ehrug hieß, da mag es ihnen wohl gewesen sein, als seien sie ins gelobte Land geführt worden.

In der fruchtbaren weiten Ebene des Boigreiches, mit dem Mittelpunkt Horn, wogte in den goldgelben Mehrenfeldern der Segen um sie herum, und die Frucht quoll aus der Erde und von den Bäumen. Am Nord- und Oststrand des Manhartszuges floß reines gesundes Quellwasser, das sie in ihrem früheren Kloster hatten entbehren müssen.

Am 23. Juli stellte Stephan I. von Maissau den Stiftsbrief aus. Da zogen die Nonnen vom alten Hof jenseits der Tassa, in dem sie sich bei ihrer Ankunft im Jahre 1277 niedergelassen hatten, in das neuerrichtete Kloster herüber. Der Stifter hatte es reich bedacht.

In einer Urkunde vom 6. Dezember 1312 wird die Schenkung neuerlich bekräftigt und im einzelnen genau bezeichnet: „ . . . den Brownen, die da in grabem Orden ewichleich got dienen schullen, dem chloster und den selben Brownen han ich gegeben die stat, da ez chloster ouff leit und den powgarten gar und dar zue ich in

demselben dorff da ze Ehrueg gehabt han an lehen, an pow, an hofsteten, an wisen, an viswaid, an ekehern, an waid oder powngarten und auch mein Haus, das ich da han gehabt, daz han ich alles gegeben durich got mein rechtes freyes angen lediglich und ewiglich ze haben gehabt, ouzgenomen, ob ich, die weil ich leb, und wann ich will, daz ich in meinem Hous, siczen muge bei gotes dienst . . .“\*)

Nun begann die Blütezeit des Klosters, das bald auch dem Dorf den Namen gab, denn jedem, der den Namen St. Bernhard statt Ehrueg gebrauchte, war durch die Zwettler ein Sündenablaß zugesagt. Namhafte Spenden flossen von allen Seiten dem neugegründeten Kloster zu, das unter der hohen Gönnerschaft der Maissauer stand. Die klingendsten Namen des niederösterreichischen Adels wollten sich dem, nach der Schlacht im Marchfeld zu hohen Ehren und Ansehen gekommenen Marschall von Osterreich erkenntlich zeigen, von dessen Geschlecht die St. Bernharder Reimchronik sagt:

„Waz da mit izt entwarffen  
Daz ist dem geschlecht beschaffen  
Von menschow mit der warheit  
Daz izt no worden also prait  
An edel guet und grozzer macht  
Hat sew got so vastt bedacht  
Daz edlist, daz man vindet  
In dem land ze osterreich . . .“

Außerdem bedachten vielfach Eltern und Verwandte der zum größten Teil adeligen Nonnen diese großzügig mit Schenkungen. Unter den Aebtissinnen und Nonnen des Klosters finden sich Namen wie: Offemia von Löbein, Elisabeth (Elspet), Tochter Rudgers III. Piper von Grünberg, Agnes von Schaumburg, „swester Saphenn, greffinne von Maynburch“, Elisabeth v. Fronsburg, Kathrein von Hadmarsdorf (Harmanns Dorf), Agnes, „greffinne von Reichsen“, von Richtenfels, Anna, Tochter von weiland dem Gnewss und seiner Frau Agnes, Dorotheam Frauenhoferin, Barbara Rudwolfshoferin und als vorletzte und letzte Nonnen Barbara Gruber und Cordula Gruber, die letzte der Göttweiger Nonnen.

---

\*) „Das Stiftungs-Buch des Klosters St. Bernhard.“ Mitgeteilt von Dr. H. J. Zeiling, Cooperator in Nußdorf. In Fontes Rerum Austriacarum, VI. Band, S. 159. (Urkunde Nr. 12. — Dat. Maissau 6. Dezember 1312).

Für Stephan I. von Maissau, der auch das Amt eines Vogtes der benachbarten Klöster Altenburg und Pernegg innehatte, blieb St. Bernhard bis zu seinem Tode (1318) die Lieblingsstiftung. Wilwira, die Tochter seiner Schwester Perhta v. Hohenberg, befand sich auch in demselben, und auch sonst schien er mit dem Boden innerlich verbunden gewesen zu sein, wo einst sein unglücklicher Vater Otto der I. von Maissau schon seine kleine Burg besaß, der in der Gefangenschaft des Königs Ottokar ein schreckliches Ende nahm.

Auch die Nachkommen des Stiftes haben sich immer wieder des Klosters angenommen. Der letzte seines Geschlechtes, Otto von Maissau (IV.), ursprünglich ein treuer Gefolgsmann und maßgebender Ratgeber des Herzogs Albrecht IV., starb als Gefangener auf Schloß Gutenstein 1440. Das Erbe trat das durch vielfache Verwandtschaft mit ihnen verbundene Geschlecht der Buchheimer an, die auch nunmehr Schutzherrn des Klosters St. Bernhard wurden, und ihm in den Nöten der Zeit auch getreulich beistanden. Die ganze Zeit über war ein solcher Schutz notwendig gewesen, denn die Kämpfe mit den Hussiten, die Einfälle der Ungarn und nicht zuletzt die langwierigen Streitigkeiten Herzog Albrechts IV. und seines Bruders des Kaisers Friedrich III. verheerten und verarmten das Land. Dazu kamen die Fehden der adeligen Geschlechter untereinander, die Entwertung des Geldes, die Schrecken der Pest und schlechte Ernten. Die Not machte auch vor den Schlössern des Adels nicht Halt; dadurch verlor das Kloster St. Bernhard manche seiner einträglichen Beziehungen. Auch das gute Verhältnis zu den Buchheimern auf dem benachbarten Schloß Wildberg trübte sich in späterer Zeit und an seine Stelle traten Streitigkeiten und Gewalttaten. Uebrigens darf man sich die Nonnen zu dieser Zeit nicht ganz als schwache weltabgewandte Frauen vorstellen, denn gerade in den Streitigkeiten mit den Grafen von Buchheim hat eine der Aebtissinnen sich sogar als sehr kriegerisch erwiesen. Mit einem Trupp von hundert Mann überrannte sie Schloß Wildberg und nahm den Buchheimischen Pfleger als Gefangenen mit nach St. Bernhard.

Die Wirren und kriegerischen Handlungen der Zeit nötigten die Nonnen wiederholt, das Kloster zu verlassen, was sicherlich der klösterlichen Zucht nicht sehr förderlich gewesen war.

Auf der anderen Seite haben auch hier die Klostermauern den aufrührerischen Geist der Reformationszeit nicht aufhalten können, zumal auch die benachbarten Adelsgeschlechter zu den führenden An-

hängern der Bewegung zählten, und in Horn nur mehr zwei Häuser katholisch blieben. Visitationsberichte aus den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts lassen jedenfalls erkennen, daß das Leben in St. Bernhard alles eher als klösterlich gewesen ist. So sagt der Bericht über eine Visitation, die auf Befehl Ferdinands I. in St. Bernhard vorgenommen worden war: „In diesem Kloster sein alsbald nach der Comissarien Anfunft Etliche von Adl zu Roß gar wohl gepußt und gerüstet zugritten, welche alsbald in den Convent zu den Schwestern kommen, mit ihnen gezechet und geschwezt, ungeachtet der Comissarien Handlung und Gegenwart. Haben sich auch die Schwestern nach vollbrachter Handlung und Reformation gegen die Comissäre mit sonderm Spott merken und vernemen lassen, daß hiemit ebensoviel als zuvor dermassen ausgerichtet sei, sie auch nicht mehr halten wollen als soviel sie halten mögen, mit andern mehreren Unformen, so dazumal mit Worten und Werken befunden worden, derohalben die Comissarii wissen, als allda die Information gar unfruchtbarlich und viel anderer exekution bedarf.“

\*) Wegen dieser Vorgänge griff man zu drastischen Mitteln. Die Äbtissin wurde abgesetzt, aus Göttweig aber andere Nonnen nach St. Bernhard transferiert. Doch auch das konnte den Niedergang des Klosters nicht aufhalten. Dazu mögen wohl auch materielle Verhältnisse beigetragen haben. Denn bereits unter Ferdinand I. war zur Beschaffung der Mittel zur Abwehr der Türkengefahr ein Viertel der Kirchen- und Klostergüter eingezogen worden, was natürlich auch St. Bernhard betraf.

In den Klosterräumen wurde es immer einsamer, sowie in den anderen Klöstern und Stiften der Umgebung auch und schließlich war als letzte Äbtissin Cordula Gruber nur mehr allein übrig geblieben.

Ein Interesse an der Erhaltung des Klosters scheint nicht mehr bestanden zu haben, denn unter Rudolf II. und Mathias waren die Klostergüter kaiserliche Pfandobjekte.

Auch der Jesuitenorden, dem das Kloster unter Ferdinand II. übereignet wurde, hat wohl diesen Besitz mehr von der wirtschaftlichen Seite aus betrachtet, und so war eigentlich mit dem Ausgang der Reformation das Schicksal des Klosters besiegelt.

---

(\* Consistorialacten zitiert in P. Friedrich Endls Arbeit „Das Kloster St. Bernhard“, in den „Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.“ XXVI. Jahrgang, 1892. Seite 232—233.

Doch die Ruinen des einst mächtigen Frauenklosters geben weiter Zeugnis von seiner Geschichte und selbst im Verfall ist in ihnen noch so starkes Leben, daß wir mit ihnen in die Unendlichkeit hinüberfließen und nicht anders können, als ihrer Geschichte nachzuforschen.

---

## **Donauschiffe vergangener Zeiten.**

Von Rudolf Riedel

In einer Zeit technischen Fortschrittes ist es angezeigt, einen Blick zurückzuwerfen in längst vergangene Tage, da uns der Fortschritt auf diese Weise viel besser erkennbar ist, als wenn wir nur das zuletzt Befessene zum Vergleiche heranziehen.

Wenn das Wasserfahrzeug in den Gesichtskreis unserer heutigen Betrachtung gestellt wird, so müssen wir die Feststellung machen, daß vom primitiven Floß des Urmenschen bis zum modernen, sich erst in seinen Anfangsformen abzeichnenden Gleitboot mit Luftschraubenantrieb ein weiter Weg zurückzulegen war. Da die Revolutionierung auf dem Gebiet des Flußschiffbaues auch an dem Ufer der Waldviertler Donau nur allzudeutlich wahrnehmbar zu Tage tritt, ist es am Platze, der einstigen Verkehrsmittel zu gedenken, die heute zum Großteil aus dem Donauverkehr verschwunden sind. Zwar haben sich geringe Reste noch erhalten, aber sie vermögen uns kein anschauliches, erschöpfendes Bild mehr zu vermitteln. Darum muß das geschriebene Wort diesen letzten Dienst am Vergangenen erfüllen. Ein wirtschaftsgeschichtlicher Faktor findet auf diese Weise seine entsprechende Würdigung.

Steht man am Strome unserer Heimat, so sieht man heutigen Tages die Urform des Wasserfahrzeuges, das Floß, fast nicht mehr vertreten. Wir wollen es auch nicht in Betracht ziehen, denn es kann als Notbehelf auch heute noch zusammengezimmert werden, wenn es die Umstände erheischen. Zwar wird es durch ungeübte Hand geschaffen, nicht mehr jenen gleicht, die von geschulter Hand gebunden,

einst riesige Mengen Bloch- oder Brennholz sowie auch Schnittholz stromabwärts beförderten. Unser Augenmerk wendet sich vor allem jenen Fahrzeugen zu, die gleich den noch heute an der Donau gebräuchlichen Waidzillen und Urfarzillen aus der Hand der einstigen „Schopperstätten“, der Schiffbaumeister alter Zeit, von ihren „Schopperstätten“, den Schiffbaustätten vergangener Tage aus, dem nassen Element des Stromes übergeben wurden. Vielfältig waren die heimischen Ruderschiffformen, die auf der Donau in Verwendung standen. Die mündliche Ueberlieferung und die urkundlichen Aufzeichnungen in den verschiedenen Archiven lassen ihr Bild feststellen.

Am Ringstein hängt die kleine, wendige Waidzille, welche in ihrem Aussehen immer sich selber gleich blieb. Mit flachem, vorne zum „Kranzl“, rückwärts zum „Sturstock“ hochgezogenen Bretterboden, dessen Einzelbretter durch „Klapfel“ zusammengehalten und durch Moos und Span in seinen Zusammenstößungen abgedichtet, geschoppt sind, liegt sie breit und sicher im nassen Element. Auf dem Boden sitzen die sogenannten „Ripf“, das sind meist heute noch wie einst verwendete Astzwieseln von Föhren, auf, die den Aufbau der seitlichen Bordwände ermöglichen. Je nach der Länge der Zille ist ihre Anzahl verschieden. Die bessere Waidzille verfügt zur Versteifung der Bordwände noch über die sogenannten „Kasseln“ an den Kanten der Wände, über die dann vorne und hinten je ein „Sitzbrettel“ genagelt ist. An den seitlichen Planken finden sich noch die „Ruderstöckel“ oder die sogenannten „Reibnjöchl“, in welche die Ruder eingeführt und so befestigt werden. In der Zille selbst überbrückt die „Bruck“ die Unebenheit der auf dem Zillenboden aufsitzen den „Zillenkopf“. Liegt die Zille am Ufer befestigt, so ist durch das „Kranzlstöckl“ die „Zillenkette“ gezogen. So harrt sie der Verwendung zur Betreuung der „Fischwaid“, von der sie auch ihren Namen herleitet.

Gleich der Waidzille trifft man auch noch die Urfarzille an. Sie ist zum Unterschied von erstgenannter breiter und kräftiger gebaut, da sie ja der Beförderung einer größeren Zahl von Menschen dienlich sein muß als die Waidzille. Sonst gleicht sie in ihrem Bau im wesentlichen dieser. Da beim Anfahren der Ufer oft die Zille recht unsanft auf dieses aufgetrieben wird, besitzt sie an der Unterseite des Zillenbodens randlich noch einen Schutz in Form von aufgenagelten schmalen Brettern, die sogenannte „Sohl“. Zur Anbringung des starken Steuerruders, des sogenannten „Auflangeleruders“ ist nächst dem Stursitzbrett das „Ruderjöchl mit der Reibn“ an der rechten seitlichen Bordwand angebracht. In die „Reibn“

wird erstgenanntes „Auflangelruder“, das auch als „Reibruder“ bezeichnet wird, eingeführt, welches kräftige, stark vorwärtstreibende Ruderschläge und gleichzeitig auch die Steuerung der Zille ermöglicht.

Das Vorbild für beide Zillen gab einst der sogenannte „Seenursch“ ab, der aus einem kräftigen Baum mit entsprechendem großen Durchmesser hergestellt war. Wir erkennen in diesem den „Einbaum“ der Pfahlbaubewohner. Der gefällte Baum wurde nur in die richtige Form gebracht und ausgehöhlt, um als Wasserfahrzeug Verwendung finden zu können. Derselbe brauchte erst dann geschoppt zu werden, wenn im Laufe der Benützungszeit sich Schäden einstellten. Der Seenursch, der sich vereinzelt heute noch auf oberösterreichischen Seen findet, war in seinen Abmessungen vom verwendeten Baumstamme abhängig und gab ein fast unverwundliches Gefährt ab. Noch um das Jahr 1566 finden sich vereinzelt solche Seenursche auf der Donau vor. Sie wurde aus den o.ö. Seen über die Nebenflüsse der Donau in diese gebracht.

Neben Waid- und Ursarzille sind uns aus der Vielfalt der einstigen Ruderschiffe größeren Ausmaßes auf der Donau nur mehr die Wasserbauschniffe der Bundes-Strombauverwaltung, die Siebnerinnen, erhalten geblieben. Sie haben sich trotz allen Fortschrittes auf dem Gebiete des Flußschiffbaues erhalten, da sie allem Anschein nach durch nichts besseres ersetzt werden können. Man sieht sie gewaltige Steinlasten zu den Baustellen führen, und zwar stehen sie im Schleppzuge eines Remorqueurs (Zugschiffes mit Schrauben- oder Radantrieb). Ihre hochgezogenen Zillenden Kranz und Stur, weisen traditionsgemäße Formgebung auf. Ihre Tragfähigkeit ist außerordentlich groß.

Trägt uns der Zufall die ursprüngliche Bezeichnung dieses Donauruderschiffes in der Wortgestalt „Siebnerin“ ans Ohr, so fragen wir uns unwillkürlich, was dieser wohl zu bedeuten habe. Der Versuch der Klärung dieses Namens zeitigte die verschiedenste Auslegung, doch dürfte uns ein bescheidenes Blättchen aus dem Faszikel „Oberstschiffmeisteramt“ im Hofkammerarchiv zu Wien die beste Erklärung dieses Namens und jener der anderen verschwundenen Donauschniffe geben, die einst unseren Strom belebten. Wir können sie, ohne in die Irre zu gehen, als die offizielle Bezeichnung der Schiffsgattungen der Ruderschiffe in alter Zeit bezeichnen. Diese Aufzeichnung der einstigen obersten militärischen Institution zeigen uns die gebräuchlichsten Donauruderschiffe auf.

Aus dem Blatt 1364 des Faszikels „Oberstschiffmeisteramt“ er-

gibt sich, daß die Bezeichnung der einzelnen Schiffsgattungen größtenteils nach der verwendeten Schiffsknechteanzahl erfolgte. Weiters ergibt sich aus gleicher Quelle, nachstehende Größenordnung der Donauruderschiffe alter Zeit.

Die Urkunde betitelt sich wie folgt:

„Ordnung der Anzahl Knechte.

Auf die Schiffstungen zue gebrauchen von nöten, ist ebenmäßige nach Gelegenheit des Wassers und der Zeit zue schicken:

Schöff: Auf ein gross 13—14 schuechiges Schöff werden ain Maister 16 oder 17 Knecht zue gebrauchen gelassen.

Globzilln: Sonnst ingemain wurde auf ein große Globzilln zu 13 oder 12 Schuech ain Maister 13—14 Knecht es sei Traidt, Mell oder Weinfuehr zu gebrauchen und zue bezahlen Guet gelassen.

Irrerin: (=auch Achterin genannt!) wurde nach dem Irrsee bezeichnet wo sie gebaut und vorher angeliefert wurde.) Auf ain große Irrin ain Maister und acht Knecht.

Siebnerin: auf aine Siebnerin ain Maister und sieben Knecht.

Sechserin :auf aine kleine Sechserin und große Fünferin Zilln ain Maister und fünf Knecht (demnach dürfte auf einer größeren Sechserin das Verhältnis 1+6 gewesen sein!).

Fünferin: auf eine klein Fünferin ain Maister und 4 Knecht.

Roßzilln: Auf Seenursch oder Roßzilln ain Maister und 3 oder 4 Knecht.

(Man kannte auch sogenannte Viererinnen, deren aber nur an anderen Stellen des Faszikels Erwähnung getan wird. Ebenso gab es Dreyer!).

Die Zahl der verwendeten Knechte als notwendige Besatzung ergibt somit den wichtigsten Hinweis zur Erklärung der Schiffnamen einstiger Donauruderschiffe, welche nicht zu übersehen ist. —

Ergab sich schon aus der Größe der Besatzung ein annäherndes Bild in der Größenordnung der Ruderschiffe, so lassen weitere urkundliche Belege aus dem Faszikel „Oberstschiffmeisteramt“ ein eingehenderes Bild der einzelnen Schiffsgattungen erstehen. Es ergab sich nachstehende Charakteristik.

Das Schöff, als größtes (Schiff) Ruderschiff auf dem Oberlaufe der Donau, faßte bis zu 500 Mann oder 60 Pferde. Zwischen dem vorderen Ruder und dem hinteren Ruder hatte es einen Abstand von 60—70 Schuech bei einer Breite bis zu 14 Schuech, was

annähernd einer 14-sitzigen Bank entsprach. Es wies somit einen Fassungsraum auf, der annähernd dem der einstigen Pofalschiffe der Vorkriegszeit (Wachau, Dürnstein, Aggstein) entsprach.

Die Globzille war wesentlich kleiner und vermochte nur bis zu 250 Mann oder 30 Pferde zu fassen. Zwischen dem vorderem und hinteren Ruder hatte sie einen Abstand von 28—66 Schuch, bei einer Breite von 12 bis 14 Schuch. Man konnte den Fassungsraum zweier Globzillen dem eines Schöffes gleichsetzen.

Die Achterin übertraf vorgenanntes Ruderschiff an Fassungsvermögen, denn bei einer Abmessung von 50 bis 60 Schuch Ruderabstand zwischen vorderem und hinterem Ruder faßte sie bis zu 360 Mann. Die Breite des Schiffes war gegenüber dem Schöff wesentlich geringer, daher ergibt sich ein schlanker Bau der Zille. Jede angebrachte Bank der Zille konnte bis zu 9 Sitze aufweisen.

Die Siebnerin dagegen faßte bloß bis zu 210 Mann oder 25 Pferde. Ihre größte Ausdehnung zwischen den Rudern betrug 50 Schuch.

Die Sechserin vermochte nur 160 Personen zu fassen, die Fünferin deren noch 120 oder 20 Pferde, was auf Grund der geringeren Abmessungen erklärlich ist. Betrug doch der Abstand der Ruder voneinander nur mehr 40 Schuch.

Bierer und Dreier dienten nur mehr der Personenbeförderung allein und faßten maximal 60 Leute. Auch die Rosszille vermochte bei ihren geringeren Abmessungen nur mehr vorwiegend für die Personenbeförderung benützt werden, wo auf vier-sitzigen Bänken bei 24 Schuch Abstand zwischen den Rudern noch bis zu 50 Mann befördert werden konnten. Für den Transport der Pferde war sie wohl im friedlichen Verkehr ausersehen, fiel jedoch für den Massentransport derselben aus.

Die Trauner oder Traunzillen dagegen reichten in ihren Abmessungen nahe an die Siebnerinnen heran, da ihre Länge annähernd gleich war. Sie vermochten bei 50 Schuch Länge an die 175 Mann zu fassen, die auf achtsitzigen Bänken Beförderungsmöglichkeiten fanden. Wurden Pferde befördert, so faßte eine Traunzille deren 28. Der Name dieser Fahrzeuge ist leicht verständlich. Er rührt vom Nebenfluß der Donau, der Traun, her, wo sie verwendet wurden.

Auch die Arzzillen, die wie ihr Name sagt, der Verfrachtung von Eisen und Erz vorzüglich vorbehalten war und die mit den sogenannten Steirerböden identifiziert werden müssen, reichen

an den Fassungsraum der *Trauner* heran. Bei einer Länge von 40 Schuh vermochten sie Bänken mit sieben Sitzplätzen (nebeneinander!) Raum zu geben. Sie faßten entweder 150 Mann oder 18 Pferde. Diese Erzillen kamen von der Enns, von Steyer, und besorgten die Zufuhr unverarbeiteten und verarbeiteten Eisen zu den Eisenniederlagen an den Donauorten, vor allem nach Krems, wo anlässlich einer Zählung der Schiffstungen im Jahre 1566 deren Einheiten Erwähnung finden. Merians Stich „*Krems*“ zeigt deren eine ganze Anzahl vor dieser Stadt vertaut.

Obwohl die verwendeten Quellen davon keine Kunde geben, muß hier eines der bedeutendsten Donauruderschiffe Erwähnung getan werden, da ansonsten die Zusammenstellung der einstigen Ruderschiffe lückenhaft wäre. Es ist der ansehnliche „*Kehlheimer*“, der zu Kehlheim und Windorf in Bayern auf den Schopperfäthen erbaut mit seinen 40 Metern Länge, 5½ Metern Breite und 1¾ Metern Tiefe zu den mächtigsten Donauschiffen des Oberlaufes der Donau zählt. Er brachte zur Zeit der Barockbauten gewaltige Mengen der sogenannten Kehlheimerplatten ins Land, die als Bodenbelag in Kloster- und Profanbauten gleich geschätzt waren.

Gleich dem Kehlheimer von der Donau, kam auch die sogenannte „*Oberbergerin*“, benannt nach der Innstadt Oberberg, eine Bille gleich einer Fünferin von den Gestaden des Inn in unser Land. Ihr hiesiges Auftreten war aber vereinzelt, da sie vorwiegend zur Salzfuhre von Laufen am Inn bis nach Passau in Verwendung stand.

Abschließend sei auch noch der am Ausgang der Ruderschiffahrt verwendeten *Gamsen* und *Gamseln*, der sogenannten *Wachauer Billen* Erwähnung getan, da sie hierorts vor allem zu Spitz gebaut wurden. Sie waren kleinere Ruderschiffe und dienten vor allem der Verfrachtung von Holz und Obst, ja selbst auch von Wein aus der Wachau nach Wien.

Möge der Leser mit diesen Zeilen einen kleinen Blick in jene Verkehrsmittel der Donauschiffahrt gewonnen haben, wie sie einst Verwendung fanden.

**Quellennachweis:** Fasz. Oberschiffsmeisteramt des Hofkammerarchivs, Wien.  
— Mündliche Ueberlieferung aus Wachauorten. — Auskünfte des Wachauer Zillenschoppers Johann Toifl, Dürnstein. — Eigene Erinnerungen.

## **Zu dem Artikel „Pfinzdaweibel und Pelzweibel, in „Waldviertel“ Nr. 3/53**

Von P. Gotthard Schram, Stift Altenburg

Es ist seit etlichen Jahren üblich geworden, bei Erforschung heimatlicher Sitten und Gebräuche unseres Volkes von der ausdrücklichen oder stillschweigenden Voraussetzung auszugehen, daß christliches Brauchtum nichts anderes sei als eine Umbildung oder Weiterentwicklung heidnischer Gebräuche, wie sie vor der Christianisierung unseres Volkes üblich waren. In manchen Fällen stimmt das — denken wir z. B. an die Weihe des Feuers oder der Baumzweige — in andern Fällen aber ist es offenkundig, daß von einer Abhängigkeit der christlichen Gebräuche von germanischem oder slawischem Brauchtum nicht gesprochen werden kann, nämlich dort, wo christliche Feste direkt aus dem Kulturraum des Mittelmeeres in unsere Gegenden verpflanzt wurden.

Das Christentum hat seine erste Verbreitung und äußere Form im griechisch-römischen Kulturkreis gefunden und zu einer Zeit, da von einer systematischen Germanen- oder gar Slawenmission überhaupt nicht gesprochen werden kann. Der christliche Festkalender wurde erstmals auf dem ersten allgemeinen Konzil von Nizäa 325 in seinen Grundzügen festgelegt und bestimmt, daß das Osterfest jeweils am ersten Sonntag nach dem Frühlingsvollmond zu feiern sei. Mit der Errechnung des jeweiligen Osterdatums wurde der Patriarch von Alexandrien in Aegypten, dem klassischen Land der Astronomie, beauftragt. Bei der Festsetzung des Ostertermins ging man vom Bericht des Evangeliums aus, daß Christus, der Herr, am Vorabend seines Todes das Abendmahl hielt, am Rüsttag des Osterabbits gekreuzigt und begraben wurde und am ersten Wochentage — d. h. am Sonntage von den Toten auferstanden ist.

Die Juden, die nach Mondjahren rechneten, feierten ihr Osterfest immer am 14. Nisan, in jenem Monat, der ungefähr der zweiten Hälfte des römischen März und der ersten des April entsprach. Daß also die christliche Feier des Abendmahls auf einen Donnerstags fällt, hat mit germanischen Festbräuchen nichts zu tun. Das Fronleichnamfest wurde erst im 13. Jahrhundert eingeführt als bewußte Wiederholung des Gründonnerstags. Ähnlich verhält es sich mit Christi Himmelfahrt. Dieses Fest wurde im Orient sicher schon im 4. Jahrhundert gefeiert. Sein Tag ergibt sich von selbst aus dem Bericht des Evangeliums, daß Jesus am 40. Tage nach seiner Auf-

erstehung in den Himmel aufgefahren ist. Damit ergibt sich nach römischer Zählung — der erste Tag mitgezählt — ein Donnerstag.

Man darf also aus dem Zusammentreffen christlicher und heidnischer Feste nicht ohneweiters auf eine Abhängigkeit der Festfeiern voneinander schließen, weil man dadurch der tatsächlichen historischen Entwicklung widersprechen würde. Doch sei ohneweiters zugegeben, daß das Christentum bei seiner Germanen- und Slawenmission die Parallelismen im christlichen und heidnischen Festkalender (Ditarafest!) in fluger Weise ausgenützt und ursprünglich heidnische Bräuche und Symbole in seinem Sinne umgedeutet und seiner Liturgie einverleibt hat.

---

## Der Bauer

Schreitest über Furch' und Schollen,  
Die dich segnend nähren wollen  
Hinter deinem alten Pflug.  
Morgennebel wogend dampfen  
Und die Kasse schnaubend stampfen,  
Verchensang im Sonnenflug.

Aus dem Schurze fällt der Samen  
In die Erde. Gottes Namen  
Spricht dein schmaler harter Mund.  
Und in weit geworfnem Kreise  
Nach der Väter alten Weise  
Senkst du Brot ins Aekerrund.

Glüht die Sonne auf die Felder,  
Dusten schwer die heißen Wälder,  
Stehst du in der goldnen Mahd.  
Fallen Halm und Aehre wieder,  
Kauscht die Sense Erntelieder  
In der fruchtgewordnen Saat.

Walter Ranzenhöfer.

*Ein neues Bildwerk aus der Wachau*

**GOTTFRIED HOFMANN**

# *Dürnstein*

**KUNST UND GESCHICHTE**

In Dürnstein, dem landschaftlichen Mittelpunkt der sagen- und rebandurchwobenen Wachau, verbinden sich Natur und Kunst zu einem harmonischen Bild, das in seiner Art kaum seinesgleichen hat. Der Maler-Dichter Gottfried Hofmann unternimmt es, die Schönheit dieses reizvollen Stückes Heimaterde in Wort und Bild liebevoll nachzuzeichnen. Einer eingehenden geschichtlichen Darstellung der wechsellvollen Schicksale der Stadt folgt eine verständnisreiche und Verständnis bringende Schilderung ihrer berühmten Baudenkmäler. Eine launige Würdigung des nicht minder berühmten Dürnsteiner Weines beschließt den Text, der mit 23 Federzeichnungen von der Hand des Autors geschmückt ist. Den Hauptteil des Buches jedoch bilden die acht Vierfarbendrucke und 65 Kunstdrucke nach auserlesenen Lichtbildern, die das Werk zu einer besonderen Gabe für alle Freunde der altherwürdigen Stadt machen.

Für Geschenkzwecke sind zwei mit besonders großer Sorgfalt ausgeführte geschmackvolle Einbände vorgesehen: in roter Ausführung mit weißem Lederücken zu S 54.— und in blauem Kunstledereinband mit echter Goldprägung und Goldschnitt zu S 57.—.

**PREIS S 48.-**

**VERLAG JOSEF FABER KREMS  
1952**

IN ALLEN BUCHHANDLUNGEN ERHÄLTlich!

**SOEBEN ERSCHIEENEN!**

Die gute Auswahl im Textil- und Bekleidungshaus

# *Paul Rogl*

Krems a. d. D., Ob. Landstraße 1 und Tägl. Markt

**LIEFERANT DES LEHRERHAUSVEREINES**

**Mitglieder und Freunde!**

Den Umfang dieser Zeitschrift zu vergrößern liegt im Interesse jedes Lesers. Diesem Wunsche kann entsprochen werden, wenn jeder Leser nur einen neuen Bezieher wirbt. Wir bitten um Ihre Mitarbeit! Senden Sie uns Anschriften, an die wir unsere Blätter senden können.

**Waldviertler Heimatbund**

## **OTTO SOGOROW**

EINKAUF — REPARATUREN

— VERKAUF —

**Krems. Spänglergasse 5**

TELEFON 328

Farben, Lacke, Bürsten, Pinsel eigener Erzeugung. 2 Goldmedaillen bei der Gewerbeausstellung. Farbenonkel Ruzicka, Krems a. D., Untere Landstraße 57, Tel. 440 — Gegründet 1900.

# **MÖBEL-BÜHL**

**Krems/D. N. Oesterr. größtes Einrichtungshaus**

Zahlungserleichterung — Bombenkreditbriefe — Zustellung mit eigenen Möbelautos